



## Protokoll

### 55. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. Mai 2010

10.00–12.05 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Ceccarelli Daniele, Halder Ueli, Hasler Gerhard, Imber Siro, Münger Daniel, Oestreicher Christa und Stohler Myrta

**Abwesend Nachmittag:**

Halder Ueli, Hasler Gerhard, Imber Siro, Münger Daniel, Stohler Myrta, Trinkler Simon und Wirz Hansruedi

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Klee Alex, Maurer Andrea, Laube Brigitta und Engesser Michael

**Index**

Mitteilungen	1909, 1920 und 1939
Traktandenliste, zur	1910
Persönliche Vorstösse	1920
Überweisungen	1921
Dringliche Vorstösse	1918 und 1921

**Traktanden**

- 1 2009/333  
Berichte des Regierungsrates vom 17. November 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. April 2010: Formulierter Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative «Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien» (Energieinitiative). 2. Lesung des formulierten Gegenvorschlags und Beschlussfassung  
*beschlossen zh. Volksabstimmung* 1910
- 2 2010/040  
Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2010: Amtsbericht 2009 des Regierungsrates  
*genehmigt* 1911
- 3 2010/041  
Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2010: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind  
*beschlossen* 1912
- 4 2010/042  
Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2010: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden  
*beschlossen* 1914
- 5 2009/384  
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 und der Bildungs- Kultur- und Sportkommission vom 15. April 2010 sowie Mitbericht der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2010: Neubau für die Fachhochschule Nordwestschweiz im Polyfeld Muttenz; «FHNW-Campus Muttenz»: Projektierungskredit / Landerwerb  
*beschlossen* 1915 und 1921
- 6 2010/061  
Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2010: Revision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, Ruhetagsgesetz. 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1927
- 7 2010/119  
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2010: Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel - Gesundheit für die Region, 2010 - 2013  
*beschlossen* 1929
- 8 2010/108  
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2010: Schriftliche Beantwortung des Postulats von Isaac Reber: Gesundheitsraum Nordwestschweiz (2008/344); Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 1932
- 9 2010/109  
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2010: Bericht zum Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. September 2008: Verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen (2008/212); Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 1933
- 10 2010/086  
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 15. April 2010: Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg "Milde Urteile geben zu denken" (2008/253); Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 1934
- 15 2009/119  
Interpellation von Georges Thüring vom 23. April 2009: Führt Schengen zu einer Zunahme der Kriminalität?. Schriftliche Antwort vom 13. Oktober 2009  
*erledigt* 1935
- 16 2009/127  
Postulat von Dominik Straumann vom 7. Mai 2009: Halterhaftung bei Übertretungen im Strassenverkehr  
*überwiesen und abgeschrieben* 1936
- 17 2009/138  
Interpellation von Karl Willmann vom 14. Mai 2009: Wie setzen sich die Verkehrsbussen von über 27 Mio Fr. im Jahr 2008 zusammen?. Schriftliche Antwort vom 8. September 2009  
*erledigt* 1936
- 18 2009/148  
Postulat von Thomas de Courten vom 28. Mai 2009: Umsetzung der neuen EG StPO  
*überwiesen und abgeschrieben* 1937
- 19 2009/151  
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Stellenprozentuale Auswirkungen der Aufsichtsfunktion des Regierungsrates über die künftige Staatsanwaltschaft  
*überwiesen* 1938
- 20 2009/156  
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 28. Mai 2009: Langwierige Asylverfahren. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2009  
*erledigt* 1938
- 21 2009/168  
Postulat der SP-Fraktion vom 11. Juni 2009: Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols  
*überwiesen* 1938
- 33 2010/206  
Dringliche Motion von Klaus Kirchmayr vom 20. Mai 2010: Priorisierte Investitionsplanung  
*überwiesen* 1921

**Nicht behandelte Traktanden**

11 2009/149

Motion der SP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Ergänzungsleistungen für Familien

12 2009/174

Interpellation von Georges Thüring vom 11. Juni 2009: Medialer Stellenwert des Baselbiets wird immer kleiner! Schriftliche Antwort vom 13. April 2010

13 2009/225

Motion von Christoph Buser vom 10. September 2009: Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene

14 2009/227

Motion von Elisabeth Schneider vom 10. September 2009: Überarbeitung der Finanzkompetenz von Regierung und Landrat

22 2009/169

Postulat von Karl Willimann vom 11. Juni 2009: Autobahn-Raser an der Grenze stellen

23 2009/188

Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. Juni 2009: Gemeinnützige Arbeit als Sanktionsmöglichkeit für Gemeinden

24 2009/166

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 11. Juni 2009: Gelder des Lotteriefonds gehören ins Baselbiet

25 2009/285

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 15. Oktober 2009: Erotikmesse in der St. Jakob-Halle. Schriftliche Antwort vom 24. November 2009

26 2009/278

Postulat von Romy Anderegg vom 15. Oktober 2009: Anordnung von Radstreifen bei Kreiseln

27 2009/150

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Öffentliche Beschaffungen in BL und BS koordinieren

28 2009/152

Postulat von Claudio Wyss vom 28. Mai 2009: Potential nicht ausgeschöpft

29 2009/153

Postulat von Sarah Martin vom 28. Mai 2009: Verbessertes Angebot am ÖV-Knotenpunkt Gelterkinden

30 2009/154

Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Mai 2009: Vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr

31 2009/170

Postulat von Daniele Ceccarelli vom 11. Juni 2009: Tarifgestaltung des TNW in Bezug auf Kinder unter sechs Jahren

32 2009/172

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Juni 2009: Wertschöpfungsorientierte Steuerung der Kantons-Investitionen

Nr. 1931

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zur Landratssitzung. Angesichts der nicht allzu langen Traktandenliste ist er zuversichtlich, sämtliche Geschäfte abarbeiten zu können.

#### – Erfolge des FC Basel

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gratuliert dem FC Basel herzlich zum Gewinn des Doubles – das ist eine nicht selbstverständliche Leistung! *[Applaus einzelner Ratsmitglieder]*

#### – Besuch der Fondation Beyeler

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erinnert an den Besuch der Fondation Beyeler in Riehen am heutigen Abend, zu dem sich eine ordentliche Anzahl Ratsmitglieder angemeldet hat.

#### – Kick-off Feldschiessen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) weist auf den bevorstehenden, ebenfalls heute stattfindenden Kick-off zum diesjährigen Feldschiessen hin.

#### – Töff-Tour

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) empfiehlt seinen Ratskolleg(inn)en und den Regierungsmitgliedern die Teilnahme an der Töff-Tour von Grosse Rat Basel-Stadt und Landrat Basel-Landschaft am 28. Juni 2010.

#### – Geburtstage

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gratuliert herzlich zu ihren heutigen Geburtstagen Sara Fritz (25 Jahre) *[Applaus]* und Rolf Richterich (43 Jahre) *[Applaus]*. Letzterer spendiert heute eine Runde herrlicher Mohrenköpfe aus Laufener Produktion *[Applaus]*. Den 60. Geburtstag konnte am 11. Mai 2010 Peter Brodbeck feiern.

#### – Rücktritt Rita Bachmann

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) verliest folgendes Rücktrittsschreiben:

*«Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Hanspeter  
Geschätzte Mitglieder des Landrates  
Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates*

*Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Landrat per 30. Juni 2010.*

*Ich darf auf eine 14-jährige Mitgliedschaft im Landrat zurückblicken. Ich tue dies mit einem gewissen Stolz, aber auch mit Wehmut; Stolz beispielsweise auf gelungene Gesetzesänderungen wie das Sozialhilfegesetz oder das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter, welche beide noch nichts von ihrer Aktualität verloren haben.*

*Weitere Meilensteine waren auch die Zusammenführung der beiden Kinderspitäler, der Rheinhäfen sowie auch die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel.*

*In diesen Jahren durfte ich viele schöne Begegnungen erfahren und echte Kollegialität erleben. Dafür bin ich sehr dankbar. So erfüllt mich der Abschied von einer intensiven Phase meines Lebens auch mit einer Spur von Wehmut. Ich danke auch allen Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung für ihre engagierte Arbeit. Sie tragen massgeblich dazu bei, dass wir stolz sein können auf unser Baselbiet. Nun freue ich mich auf eine etwas gemächlichere Zeit, welche weniger fremdbestimmt sein wird und in welcher der Familien- und Freundeskreis – insbesondere aber meine drei Enkel – einen bedeutenden Platz einnehmen werden.*

*Rita Bachmann-Scherer»*

#### – Rücktritt Elsbeth Schmied

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) verliest folgendes Rücktrittsschreiben:

*«Herr Landratspräsident, lieber Hanspeter  
Frau Vizepräsidentin, liebe Bea  
Liebe Landrätinnen, liebe Landräte*

*Vor bald vierzig Jahren bin ich als Walliserin in die Nordwestecke der Schweiz gezogen. Dies sollte nicht nur vorübergehend sein: Baselland ist mir zur Heimat geworden, denn die Liebe hat hier Wurzeln geschlagen. Durch den Beruf und die Gründung einer Familie haben wir in Liestal einen Ort gefunden, in dem wir gerne leben und wirken. Die Übernahme verschiedener Aufgaben in der Gemeinde liess mich schnell Fuss fassen. Dies führte dann auch dazu, dass ich 1999 von der Sozialdemokratischen Partei Liestal und Umgebung für den Landrat aufgestellt wurde. Die Wahl ins kantonale Parlament war für mich eine grosse, neue Herausforderung, der ich mich gerne stellte.*

*Für mich bedeuteten die letzten zehn Jahre Parlamentsarbeit einen persönlich bereichernden 'Lehrblät' auf dem Weg des lebenslangen Lernens. Mitdiskutieren, mitdenken, mitentscheiden, Antworten-Finden verstand ich als meine Aufgabe. Von Anfang an durfte ich in meine Wunschkommission, die Erziehungs- und Kulturkommission (die heutige BSKS), Einsitz nehmen. Ich will hier nur ein paar grosse Geschäfte erwähnen, welche in diese Zeit fielen: Das Bildungsgesetz, welches 2003 in Kraft getreten ist; im Anschluss die Arbeiten zur Gründung der Fachhochschule Nordwestschweiz, die heute schon einige Erfolge ausweisen kann; und gegenwärtig die vielen bildungspolitischen Themen auf kantonaler wie auf schweizerischer Ebene, deren Ausgang noch offen ist. Mit ein bisschen mehr Distanz werde ich nun verfolgen können, wie die einzelnen Bausteine zusammengefügt werden.*

*In der Petitionskommission waren wiederum andere Fähigkeiten gefragt, um den persönlichen Bedürfnissen einzelner Menschen gerecht zu werden. Auch in dieser Kommission habe ich mich gerne eingesetzt und dabei viel gelernt.*

*Im Februar wurde ich von einer schwerwiegenden Krankheit überrascht. Zur vollständigen Genesung brauche ich nun viel Kraft und Zeit, um die Therapien durchzustehen. So habe ich mich schweren Herzens entschlossen, früher als vorgesehen aus dem Landrat auszutreten.*

*Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei vielen von Euch, denen ich persönlich begegnen durfte, auch all denen, welche mir zur Einsicht verhalfen, dass ein politischer Gegner kein persönlicher Feind sein muss. Euch allen wünsche ich viele interessanten Debatten, die zu guten Entscheiden für den Kanton Baselland, aber auch darüber hinaus führen und dem Ruf der Nordwestecke der Schweiz als offener und fortschrittlicher Region weiterhin gerecht werden.*  
*Elsbeth Schmied»*

– Entschuldigungen

Vormittag: Ceccarelli Daniele, Halder Ueli, Hasler Gerhard, Imber Siro, Münger Daniel, Oestreicher Christa und Stohler Myrta

Nachmittag: Halder Ueli, Hasler Gerhard, Imber Siro, Münger Daniel, Stohler Myrta, Trinkler Simon und Wirz Hansruedi  
 RR Ballmer Adrian

– *Traktandenliste*

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt, falls die Traktanden 11 bis 14 nicht mehr am Vormittag behandelt werden könnten, müssten sie von der Traktandenliste abgesetzt werden: Der dafür zuständige Regierungsrat Adrian Ballmer ist am Nachmittag wegen der Finanzdirektorenkonferenz abwesend.

://: Unter dieser Bedingung wird die Traktandenliste genehmigt.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1932

1 2009/333

**Berichte des Regierungsrates vom 17. November 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. April 2010: Formulierter Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative «Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien» (Energieinitiative). 2. Lesung des formulierten Gegenvorschlags und Beschlussfassung**

Der Vizepräsident der Umweltschutz- und Energiekommission, **Hannes Schweizer** (SP), erklärt, er habe keine Anmerkungen mehr zu machen.

– *Zweite Lesung Energiegesetz*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Energiegesetzes mit 72:3 Stimmen zu.  
 [Namenliste einsehbar im Internet; 10.13]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

://: Der Landrat stimmt Ziffer 1 des Landratsbeschlusses stillschweigend zu.

Ziffer 2

**Philipp Schoch** (Grüne) beantragt, das Wort «abzulehnen» zu ersetzen durch «anzunehmen». [*Heiterkeit*]

://: Der Antrag von Philipp Schoch wird mit 48:28 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.  
 [Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

Ziffer 3

://: Der Landrat stimmt Ziffer 3 des Landratsbeschlusses mit 66:8 Stimmen bei vier Enthaltungen zu.  
 [Namenliste einsehbar im Internet; 10.18]

Ziffer 4

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der Motion 2007/061 stillschweigend zu.

Ziffer 5

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2007/067 stillschweigend zu.

**Landratsbeschluss**

**zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative) und zum formulierten Gegenvorschlag zur Änderung des Energiegesetzes**

*vom 20. Mai 2010*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Änderung des Energiegesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 4. Februar 1991 wird zugestimmt und diese als formulierter Gegenvorschlag der nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative) gegenübergestellt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.*
2. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative) abzulehnen.*
3. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.*

4. Die Motion 2007/061 "2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich" von Eric Nussbaumer, SP-Fraktion, wird als erfüllt abgeschrieben.
5. Postulat 2007/067 "Erarbeitung einer kantonalen Energieeffizienz-Strategie" von Eric Nussbaumer, SP-Fraktion, wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1933

## 2 2010/040

### Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2010: Amtsbericht 2009 des Regierungsrates

**Hanni Huggel** (SP), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, kommentiert, die Vorlage sei in einer schönen Umschlagfarbe – rosa – gehalten und trage einen unschönen Titel: «Amtsbericht». Aber es ist ein wichtiges Dokument, in dem sich nachschlagen lässt, was die Regierung im letzten Jahr geleistet hat.

Zu den Programmpunkten aus dem Jahresprogramm wird erläutert, ob die Ziele erreicht worden sind oder nicht – und dazu gibt es einen entsprechenden Kommentar. Dies nehmen die Subkommissionen der GPK genauer unter die Lupe. Sie stellen dazu einen Fragenkatalog zusammen und besuchen die Direktionsvorsteher. Es ist ganz wichtig, mindestens einmal im Jahr dieses offizielle Gespräch mit den Regierungsmitgliedern zu führen.

Auch der separat vorgelegte Amtsbericht der Landeskanzlei wurde aufmerksam gelesen, enthält er doch sehr interessante Zahlen, nicht zuletzt für die weiteren Beratungen der Spezialkommission Parlament und Verwaltung.

Allen Mitarbeitenden der Landeskanzlei und der übrigen Kantonsverwaltung und selbstverständlich auch den Regierungsräten und der Regierungsrätin gebührt herzlicher Dank für ihre Arbeit. Die GPK beantragt dem Landrat, den Amtsbericht zu genehmigen.

#### – Eintretensdebatte

**Jürg Degen** (SP) betont, die GPK führe mit den Regierungsmitgliedern immer sehr wertvolle Gespräche im Zusammenhang mit dem Amtsbericht. So bleibt die Kommission am Puls der Verwaltung und der politisch Verantwortlichen. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Gespräche und die Würdigung des Amtsberichts sind stichwortartig im GPK-Bericht zusammengefasst.

Hinter dem Amtsbericht stehen nicht nur die Regierungsmitglieder, sondern zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Ohne ihren Einsatz und ihr Know-how wären all diese Projekte nicht möglich gewesen. Ihnen dankt die SP-Fraktion ganz herzlich, und sie stimmt der Genehmigung des Amtsberichts einstimmig zu.

**Hanspeter Wullschlegler** (SVP) lobt den Aufbau und die systematische Gliederung des Jahresprogramms und des Amtsberichts als gut, so dass Abweichungen einfach zu erkennen sind.

Der Amtsbericht zeigt beim genauen Hinsehen, dass verschiedene Ziele nicht erreicht worden sind. Bei den Direktionsbesuchen werden dafür auf Nachfrage meistens plausible Gründe angegeben. Auch bei Visitationen erhält man den Eindruck, dass beim Kanton viel gute Arbeit geleistet werde, die im Amtsbericht gar nicht zum Ausdruck kommt. Deshalb haben alle Mitarbeitenden einen herzlichen Dank verdient.

Für die Ziele, die nicht ganz erreicht worden sind, müssten eigentlich von den Subkos konkrete Daten festgelegt werden, damit eine Gewissheit besteht, dass sie rechtzeitig erledigt werden. Trotz dieses Mangels genehmigt die SVP-Fraktion den vorliegenden Amtsbericht.

**Monica Gschwind** (FDP) hat nachgelesen, dass ihr Vorgänger Daniel Wenk 2009 darauf hingewiesen hat, in den letzten vier Amtsberichten habe die Einleitung immer genau gleich gelautet: Die meisten Vorhaben seien programmgemäß in Angriff genommen, weitergeführt oder abgeschlossen worden, es hätten sich aber Verzögerungen in der Vorbereitung verschiedener Gesetzesvorlagen ergeben, und Verschiebungen oder Sistierungen von Projekten seien aus finanziellen Gründen oder aufgrund fehlender personeller Ressourcen erfolgt. Die genau gleiche Formulierung enthält auch der vorliegende Amtsbericht wieder. Ist dem Schreiber dieser Einleitung einfach nichts Neues eingefallen? Oder bedeutet das, dass der Kanton in den letzten fünf Jahren überhaupt nicht vom Fleck gekommen ist? Dem Verfasser soll nicht mangelnde Fantasie oder der Regierung mangelnder Arbeitseifer unterstellt werden, und deshalb lohnt sich das genauere Studium des Amtsberichts.

Der Bericht über die geplanten neuen Projekte ist sehr positiv ausgefallen. Es sind nur sehr wenige Projekte dabei, die nicht ausgeführt werden konnten oder sistiert werden mussten.

Zusätzlich zu diesen Projekten gab es, was man nicht vergessen darf, auch einige andere Problemkreise wie die Bewältigung der Finanzkrise oder der Pandemieängste. Diese Themen, die nicht voraussehbar waren, mussten von der Verwaltung ebenfalls bewältigt werden.

Auch der Landrat weist der Regierung ständig Arbeit zu. 52 Interpellationen wurden beantwortet, 20 Fragen in der Fragestunde ausführlich beantwortet, 80 Postulate abgeschrieben und rund 40 Postulate erfüllt. Obwohl die Verwaltung beständig arbeitet und diesen Berg kontinuierlich abzutragen versucht, sind immer noch etwa 200 Vorstösse hängig. Es liegt also auch an den Landräten, etwas Disziplin und Weitsicht zu beweisen und nicht mit jeder kleinen Frage die Regierung und die Verwaltung in Form einer Interpellation oder eines Postulats zu beschäftigen, sondern eher die Fragestunde zu nutzen und so die Verwaltung etwas zu entlasten.

Im vergangenen Jahr haben die Beteiligten sehr viel geleistet und sehr viel erreicht. Verbesserungen sind immer möglich, aber der Kanton tritt nicht an Ort! Alle Beteiligten haben ihr Bestes gegeben im Bestreben, den Kanton Baselland laufend weiterzuentwickeln und für die Zukunft gut zu positionieren. Im Namen der FDP-Fraktion sei der Regierung und der Verwaltung ganz herzlich für ihre umfangreiche Arbeit gedankt.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der GPK, den Amtsbericht zu genehmigen, einstimmig.

**Walter Ackermann** (CVP) bezeichnet die GPK als die wichtigste Kommission des Landrates, beaufsichtigt sie doch im Auftrag des Parlaments die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Die Mitglieder der GPK studieren den umfangreichen Amtsbericht der Regierung. Schriftliche Nachfragen und Besuche der Direktionsvorsteher gehören auch dazu. Besonderheiten und Aktuelles werden von den entsprechenden Subkos im Bericht zusammengefasst und dem Landrat vorgelegt. So leistet die GPK jedes Jahr eine grosse Arbeit für alle Landratsmitglieder.

Die CVP/EVP-Fraktion dankt allen Mitarbeiter(inne)n der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit im letzten Jahr. Sie stimmt dem Antrag der GPK zu und genehmigt den Amtsbericht 2009.

**Simon Trinkler** (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion schliesse sich dem Dank an Regierung und Verwaltung recht herzlich an und werde den Amtsbericht ebenfalls genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

3.07.06 Erarbeitung einer Verordnung für die Mütter-Väter-Beratung in den Gemeinden

**Pia Fankhauser** (SP) hält den Satz «Das Vorhaben wurde deshalb für zwei Jahre sistiert» im Bericht für etwas lapidar und verweist auf ihre Interpellation 2010/024, «Welchen Stellenwert haben Mütterberaterinnen im Kanton Baselland?». Die Mütter-Väter-Beraterinnen warten eigentlich auf einen Entscheid bzw. eine Antwort. Es wäre nett, wenn dies nicht während zweier ganzer Jahre einfach liegen gelassen, sondern wenn man vorher aktiv werden würde.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt stillschweigend den Amtsbericht 2009 des Regierungsrates.

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1934

### 3 2010/041

**Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2010: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

GPK-Präsidentin **Hanni Huggel** (SP) berichtet, der Regierungsrat beantrage zehn Postulate und zwei Motionen zur Abschreibung. 120 Postulate und 18 Motionen sollen stehen gelassen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission pflegt alle Postulantinnen und Motionäre anzuschreiben, ob sie mit der Abschreibung einverstanden seien. Erhält sie keine Antwort, zeigt sie sich mit der Abschreibung einverstanden. Stösst

die Abschreibung auf den Widerstand der UrheberInnen, diskutiert die GPK darüber. Gelegentlich schliesst sie sich der Haltung der Postulanten an (z.B. im Bezug auf das Postulat 2003/134 der Justiz- und Sicherheitskommission für ein Raumkonzept für die Justiz), manchmal folgt sie der Argumentation der Regierung. So hat die GPK etwa nach längerer Diskussion auf Antrag ihrer zuständigen Subko mit 8:3 Stimmen entschieden, das Postulat 2006/173 betreffend Feuerungskontrolle könne aufgrund der umfangreichen Begründung des Regierungsrates abgeschrieben werden. Die Kommissionsminderheit fand allerdings, die Regierung habe es sich mit der Antwort zu einfach gemacht und sich aus der Verantwortung gestohlen, zumal nicht alle Gemeinden gegen eine Hilfestellung des Kantons sind.

Das Postulat 2008/169, Photovoltaik für alle neuen Kantonsgebäude, beantragt die GPK zur Abschreibung. Auch die Begründung der Regierung für die Abschreibung der Motion 2005/302 betreffend Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts hält die Kommission für stichhaltig. Nicht abgeschrieben werden soll hingegen das Postulat 2008/109, Zugang zu Behindertenorganisationen für Nicht-IV-Berechtigte. Denn die Handhabung in den beiden Basel ist nicht deckungsgleich, und das sollte etwas genauer angeschaut werden; von der Regierung wird dazu eine Vorlage erwartet.

Eine ganze Reihe von Vorstössen, deren Bearbeitungsfrist verlängert werden soll, ist in Bearbeitung; zum Teil liegen inzwischen schon Vorlagen vor.

Die GPK beantragt dem Landrat, die Vorstösse gemäss ihren Anträgen abzuschreiben bzw. stehen zu lassen.

– *Eintretensdebatte*

**Agathe Schuler** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion folge den Anträgen der GPK.

Zu Ziffer 2.3.1.3. des Kommissionsberichts ist festzuhalten, dass die Fraktion es sehr bedauert, dass der praktikable Vorschlag zur Verbesserung der Abläufe bei der Feuerungskontrolle bei der Mehrheit der Gemeinden auf Ablehnung stiess. So wird halt jetzt weiterhin jede Gemeinde ihr eigenes Süppchen kochen, das Verfahren wird umständlich sein, die Gebühren werden von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein.

Zu Ziffer 2.5.1.1. ist es der CVP/EVP-Fraktion sehr wichtig, dass das Postulat 2008/109, wie von der GPK beantragt, nicht abgeschrieben wird. Das Anliegen des Postulats ist nicht erfüllt. Es bleibt nach wie vor unbeantwortet, wie Menschen mit einer psychischen Behinderung, aber noch ohne IV-Rente, möglichst rasch in das Angebot einer niederschweligen Behindertenhilfe einbezogen werden können.

**Hanspeter Wullschlegler** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei nicht in allen Punkten mit der Geschäftsprüfungskommission einverstanden und werde deshalb in der Detailberatung Anträge stellen.

**Monica Gschwind** (FDP) gibt bekannt, dass die freisinnige Fraktion die Anträge der GPK einstimmig unterstütze.

**Simon Trinkler** (Grüne) und die Mehrheit seiner Fraktion finden es grundsätzlich nicht ganz sauber, in einer solchen Sammelvorlage viele Vorstösse durch die Hintertür abzuschreiben. Es wäre richtiger, für alle diese Postulate

und Motionen das übliche Prozedere zu wählen und dem Plenum entsprechende Vorlagen zu unterbreiten. Deshalb wird eine Mehrheit der grünen Fraktion in der Schlussabstimmung Nein stimmen, vor allem dann, wenn einzelne Vorstösse trotz des Widerstands ihrer UrheberInnen abgeschrieben werden sollen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

2.3.1.1.

**Thomas de Courten** (SVP) beantragt, das Postulat 2000/037, Umfahrung Allschwil/Verkehrsentlastung Leimental, nicht abzuschreiben. Es stehen verschiedene Vorhaben an, die noch nicht gelöst sind. Deshalb sollten die Forderungen des Postulats aufrecht erhalten werden.

://: Der Antrag von Thomas de Courten auf Stehenlassen des Postulats 2000/037 wird mit 38:31 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.52]

2.3.1.3.

**Hannes Schweizer** (SP) beantragt, Ivo Corvinis Postulat 2006/173 nicht abzuschreiben. Denn die Vorschläge des Postulanten können nicht einfach mit einer kurzen Begründung abgetan werden. Die Vorschläge betreffend die Abläufe und den Zugang zu den Datenbanken der Luftreinhaltung sind nicht umgesetzt worden.

Die SP-Fraktion unterstützt den zweiten Teil des Postulats, eine weitere Liberalisierung der Feuerungskontrolle, ausdrücklich nicht: Das ist einerseits von den Gemeinden nicht gewünscht, und andererseits wäre es fragwürdig, wenn der Servicemann auch gleich noch zur Feuerungskontrolle und zur Erteilung eines Labels ermächtigt würde. Aber die Materie des Postulats rechtfertigt es, dass dem Landrat ein ausführlicher Bericht unterbreitet wird. Dann kann abschliessend beurteilt werden, inwiefern der erste Teil der Forderungen umgesetzt ist, und dann lässt sich auch über die negativen Auswirkungen der im zweiten Teil geforderten Liberalisierung diskutieren. Deshalb ist eine Mehrheit der SP-Fraktion gegen Abschreibung des Postulats.

**Agathe Schuler** (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion den Antrag unterstütze.

://: Der Antrag von Hannes Schweizer auf Stehenlassen des Postulats 2006/173 wird mit 61:17 Stimmen angenommen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.59]

2.3.1.7.

**Mirjam Würth** (SP) beantragt Stehenlassen des als Motion eingereichten Postulats 2008/166, Kleine Gewässer ans Licht. Sie hat der GPK an sich mitgeteilt, dass sie mit der Abschreibung nicht einverstanden sei – allerdings leider nur mündlich statt schriftlich.

Die Einschätzung der Regierung, im Kanton werde vieles getan für die Ausdolung der Gewässer, ist kein bisschen zutreffend. Ganz im Gegenteil: In den letzten acht Jahren

wurden gerade einmal fünf Bach-Abschnitte ausgedolt, und zwar in Laufen, Oberdorf, Arisdorf, Giebenach und Hölstein, fast immer im Siedlungsbereich und meist im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz. Der grosse Vollzugsnotstand, der mit dem Postulat angesprochen wird, besteht aber im Landwirtschaftsgebiet. Dort wurden während der Anbauschlacht ganz viele Kleingewässer eingedolt, und in der Landwirtschaftszone hat der Kanton praktisch nichts zur Ausdolung unternommen.

Es fehlt die finanzielle und fachliche Unterstützung für Gemeinden, Verbände oder Landeigentümer. Die Praxis des Kantons erlaubt nur eine Beteiligung, wenn das Land geschenkt wird – das ist nicht gerade ein Anreiz für Landeigentümer zum Ausdolen. Im heutigen kantonalen Wasserbaugesetz wird der Spezialfall Ausdolung explizit nicht als Revitalisierung angesehen, weswegen man keinen Anspruch auf Unterstützung geltend machen kann. Dazu ist es bei der Beratung des neuen Wasserbaugesetzes 2004 gekommen: In der regierungsrätlichen Vorlage war zwar noch vorgesehen, dass Ausdolungen als Revitalisierungsmassnahme gelten sollen. Aber am 9. Februar 2004 entschied die UEK aus nicht dokumentierten Gründen, die Ausdolungen auszunehmen. Darauf achtete der Landrat in der Debatte nicht; ihm war entgangen, dass in der Kommission eine einschneidende Änderung der Regierungsvorlage vorgenommen worden war.

Die regierungsrätliche Stellungnahme enthält die beinahe etwas abenteuerliche Unterstellung, man könne nicht unterscheiden zwischen Drainage, Entwässerungen und Kleingewässern. Ganz viele Kleingewässer könnten heute wieder ausgedolt werden, zumal ihre während der Anbauschlacht erstellten Eindolungen inzwischen altersbedingt am Kaputtgehen sind.

Zur Zeit werden in einer Praktikumsarbeit von Pro Natura die Oberläufe der Bäche systematisch kartiert. Seit der Einreichung des Postulats 2008/166 hat sich die Praxis beim Wasserbau geändert, und das offizielle Gewässerverzeichnis wird allmählich ergänzt.

Für die GPK war offensichtlich ausschlaggebend für den Abschreibungsantrag, dass der Runde Tisch mit allen Beteiligten im Januar 2010 stattfinden sollte. Die Aussprache wurde tatsächlich durchgeführt, aber dabei wurde klar, dass die Situation für alle Beteiligten – Gemeinden, Kanton und Verbände – sehr unbefriedigend ist.

In diesem Zusammenhang kann auch angekündigt werden, dass eine Initiative lanciert wird, damit die Bäche endlich wieder ans Licht kommen können und damit eine rechtliche Grundlage geschaffen wird für die finanzielle und personelle Unterstützung entsprechender Vorhaben.

://: Der Antrag von Mirjam Würth auf Stehenlassen des Postulats 2008/166 wird mit 40:31 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.51]

2.3.2.1.

**Thomas de Courten** (SVP) beantragt Nichtabschreibung der Motion 2005/302 betreffend das Verbandsbeschwerderecht. Dieses soll abgeschafft werden, wenn parlamentarisch legitimierte Projekte oder vom Stimmvolk abgesegnete Planungsvorgaben betroffen sind.

Bei der Beratung des Vorstosses wurde darauf verwiesen, dass ein entsprechendes Bundesgesetz in Beratung sei. Dieses Gesetz ist nun aber bekanntlich nicht zustande gekommen. Dennoch ist der kantonale Handlungsspiel-

raum, auch wenn die Regierung das Gegenteil sagt, noch nicht ausgereizt. Das Begehren, das der Landrat überwiesen hat, soll aufrechterhalten werden.

**Martin Rüegg** (SP) lehnt diesen Antrag ab.

**Elisabeth Schneider** (CVP) hält fest, dass bei Beratung der Motion durch den Landrat die klare Entscheidung des Baselbieter Volks von 2008 gegen die Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts noch nicht vorgelegen habe. Angesichts dieses Votums ist die CVP/EVP-Fraktion gegen Stehenlassen der Motion.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bekundet Mühe mit diesem Geschäft. Es geht um lauter Vorstösse, die einmal von der Landratsmehrheit überwiesen wurden. Das Parlament hat das Recht auf eine echte Antwort. Es geht nicht an, gleich ein ganzes Bündel von Vorstössen in einer Sammelvorlage abzuschreiben.

Klaus Kirchmayr wird bei jedem Vorstoss, dessen Abschreibung bestritten ist, für Stehenlassen stimmen – unabhängig davon, ob er den Inhalt gut findet oder nicht. Denn es geht um das grundsätzliche Recht des Landrats auf saubere Vorlagen zu überwiesenen Vorstössen.

*://*: Der Antrag von Thomas de Courten auf Stehenlassen der Motion 2005/302 wird mit 38:37 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.57]

– *Schlussabstimmung*

*://*: Mit 66:8 Stimmen bei vier Enthaltungen beschliesst der Landrat:

1. Von den zur Abschreibung beantragten Motionen und Postulaten werden folgende Vorstösse abgeschrieben: 2006/099, 2000/037, 2007/102, 2008/169, 2008/027, 2008/166, 2007/308 und 2007/025;
2. die Vorstösse 2003/134, 2006/173 und 2005/302 und 2008/109 werden stehengelassen;
3. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Vorlage aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr verlängert.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.04]

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1935

#### 4 2010/042

**Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2010: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden**

**Hanni Huggel** (SP), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, meint angesichts der Debatte zum vorangegangenen Geschäft, die GPK müsse über den Umgang

mit solchen Sammelvorlagen einmal grundsätzlich diskutieren. Konsequenterweise sollte wohl von Abschreibungen in dieser Art abgesehen werden. Dieses Thema sollte auch Gegenstand der Optimierungsvorlage zu den Planungsinstrumenten sein.

Die GPK beantragt, anders als von der Regierung vorgeschlagen, in zwei Fällen Nichtabschreibung: Einerseits bezüglich des Postulats 2008/283, Strom in der Verwaltung zu 100 % aus erneuerbaren Energien; andererseits bezüglich des Postulats 2008/121, Zwingende Meldepflicht in Fällen von Kinderpornographie und Pädophilie. In beiden Fällen erachtet die GPK die Forderungen als nicht erfüllt.

– *Eintretensdebatte*

**Daniela Gaugler** (SVP) und **Monica Gschwind** (FDP) sind namens ihrer Fraktionen mit den Anträgen der GPK nicht ganz einverstanden und kündigen einen Antrag in der Detailberatung an.

**Agathe Schuler** (CVP) kündigt an, dass die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission folgen werde.

**Simon Trinkler** (Grüne) erklärt, auch mit diesem Geschäft sei die grüne Fraktion nicht ganz warm geworden. In einem Punkt wird sie sich den Anträgen der GPK widersetzen.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

##### 2.3.1.

**Daniela Gaugler** (SVP) beantragt, in Übereinstimmung mit der Haltung des Regierungsrates, Postulat 2008/283 abzuschreiben. Der Kanton ist bestrebt, in einem sinnvollen Mass erneuerbare Energien zu beziehen, die auch den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln entsprechen.

**Monica Gschwind** (FDP) unterstützt den Antrag namens der freisinnigen Fraktion.

**Thomas Bühler** (SP) spricht sich gegen Abschreibung aus. Das Postulat hat eine saubere Prüfung und Berichterstattung verdient.

*://*: Der Antrag von Daniela Gaugler auf Abschreiben des Postulats 2008/283 wird mit 39:34 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

##### 2.3.2.

**Philipp Schoch** (Grüne) beantragt, Postulat 2009/026 – 100'000 Kilowattstunden Photovoltaik für die Baselbieter Schulen jetzt – nicht abzuschreiben, sondern stehenzulassen. Die Begründung des Regierungsrates für Abschreibung ist ungenügend. Eine Willenserklärung allein genügt nicht, nun sind Taten gefragt.

Die Forderungen des Postulats, aufzuzeigen, welche Dä-

cher geeignet wären und wie viel die verschiedenen Anlagen bringen würden, sind nicht erfüllt.

**Thomas Bühler** (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze den Antrag.

://: Der Antrag von Philipp Schoch auf Stehenlassen von Postulat 2009/026 wird mit 45:30 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission unverändert mit 68:8 Stimmen bei einer Enthaltung zu und beschliesst somit die Abschreibung der Postulate 2009/026 und 2008/318 sowie der Motion 2007/306. Die Postulate 2008/283 sowie 2008/121 werden stehengelassen und sollen mittels detaillierter Vorlagen beantwortet werden.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.13]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1936

## 5 2009/384

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 und der Bildungs- Kultur- und Sportkommission vom 15. April 2010 sowie Mitbericht der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2010: Neubau für die Fachhochschule Nordwestschweiz im Polyfeld Muttenz; «FHNW-Campus Muttenz»: Projektierungskredit / Landerwerb**

**Karl Willmann** (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, versucht dem Auftrag des Landratspräsidenten, sich kurz zu fassen, nachzukommen.

Bei der Vorlage geht es um ein Neubauprojekt, das 36 Standorte in beiden Basel der Hochschulen für Architektur, Bau, Geomatik, Life Sciences, Pädagogik und Soziale Arbeit bis 2016 an einem einzigen Standort in Muttenz zusammenführen soll. Zu diesem Zweck wird ein Projektierungskredit von CHF 32,5 Mio. beantragt.

Die BKSK hat die Beratung und Beschlüsse mit der Bau- und Planungskommission koordiniert.

Für die erste Ziffer des Landratsbeschlusses hat sich die BPK nicht zuständig erklärt: Die Überprüfung des Bedarfs müsse von der BKSK vorgenommen werden. Als Antwort auf die Vorbehalte der BPK wies die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion darauf hin, dass die Bedarfszahlen vom Bund akzeptiert seien und auf den Prognosen für 2010 beruhen. Sollte es 2016 weniger Studierende geben als 2010, könnte im Bedarfsfall das grosse Mietobjekt am Bahnhof Basel SBB zurückgegeben werden.

Im Laufe der Beratungen konzentrierte sich die Kommission auf die Beantwortung von Fragen, beispielsweise ob Alternativen zum Standort Muttenz geprüft worden seien. Auf entsprechende Angaben soll aber nicht gewartet werden – denn wenn der Standort Muttenz nicht umgesetzt wird, kommt so oder so eine neue Vorlage auf den Tisch.

Mit den Antworten bezüglich Deponie Feldreben zeigten sich die Grünen zufrieden: Der Deponielageplan basiert auf den neuesten Erkenntnissen von August 2009, und es ist auszuschliessen, dass sich die Deponie und das Neubauprojekt tangieren.

Zum Thema Finanzen wurde ein Antrag betreffend schriftliche Abnahmeverpflichtung gestellt, wie er schon in der BPK eingereicht wurde, für den Fall, dass der Bau nicht termingerecht fertiggestellt wird.

Eintreten war unbestritten. Die Kommission stellte fest, dass einmal mehr unter Zeitdruck entschieden werden müsse. Es ist fraglich, ob das Projekt überhaupt bis 2016 fertiggestellt werden könne.

In Übereinstimmung mit der BPK wurde der Ergänzung des Landratsbeschlusses zugestimmt, dass eine Abnahme durch die FHNW auch nach dem Jahr 2016 noch garantiert sein müsse. Entsprechend wurde Ziffer 1 des Landratsbeschlusses formuliert.

Die Kommission erwartet von der BKSD, dass der Bedarf noch einmal, basierend auf dem aktuellen Ausgangswert, überprüft werde.

Eine neue Ziffer 5 zur Abnahmegarantie wurde einstimmig beschlossen.

Einen Antrag der FDP, das Projekt soll so ausgestaltet sein, dass sich eine Wirtschaftlichkeit von langfristig 7 % ergebe, lehnte die Kommission mit 7:6 Stimmen ab zugunsten eines Alternativantrags der Grünen (neue Ziffer 6).

Letztlich beantragt die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Rolf Richterich** (FDP), Präsident der mitberichterstellenden Bau- und Planungskommission, erklärt, im wesentlichen schliesse sich die BPK der Haltung der BKSK an. Auch in der BPK wurde dem Antrag betreffend Abnahmegarantie zugestimmt.

Beim Thema Finanzen, das die Kommission stark beschäftigte, wurde ausführlich das Problem besprochen, dass ohne saubere Bedarfsabklärung sich die Kosten kaum anpassen lassen. Aufgrund der mangelnden Bedarfsabklärungen musste auf konkrete Anträge verzichtet werden.

Wäre die Vorlage nicht unter diesem starken Zeitdruck gestanden, hätte man sie eingehender diskutieren können. Aber letztlich lautet die Frage: Soll die Fachschule nun in Muttenz zu stehen kommen? Das Risiko muss vermieden werden, dass sie sonst gar nicht im Baselbiet gebaut wird. Dieses Damoklesschwert hing über den Beratungen, und deshalb wurde in den sauren Apfel gebissen, dass nun ein Gebäude errichtet wird, von dem klar ist, dass es weniger Geld einbringen wird als es gekostet haben wird. Ein solches Bauwerk müsste der Kanton gar nicht selber bauen, sondern man könnte es wirklich extern erstellen lassen, und der Kanton könnte es dann mit den Mieteinnahmen mitfinanzieren. Aber der Zeitfaktor war so entscheidend, dass auf diese Fragestellung nicht nochmals grundsätzlich eingegangen werden konnte.

Es ist sehr zu hoffen, dass die Fachhochschule sich wirklich in Muttenz niederlässt. Die BPK hat sich auch intensiv mit der restlichen Polyfeld-Planung auseinandergesetzt, hat zwei Ortstermine wahrgenommen, sich die grosse Ausstellung angeschaut und an der Informationsveranstaltung teilgenommen. Der Fachhochschulbau ist das erste konkrete Projekt im Rahmen der Projektentwicklung Poly-

feld. Es war unbestritten, dass in diese Richtung gearbeitet werden solle. Aber es gibt noch Vorbehalte bezüglich der Kosten. Der Kanton besitzt dort wesentliche (v.a. Schul-)Gebäude, und diese sollen nun, nebst den geplanten Neubauten, umgebaut und ergänzt werden. Der gesamte Projektrahmen umfasst zwischen einer halben und einer ganzen Milliarde Franken. Davon ist die Fachhochschule mit rund CHF 370 Mio. ein wesentlicher Teil. Aber dieser Betrag ist somit noch längst nicht das Ende der Fahnenstange, sondern etwa ein Drittel bis die Hälfte.

Für die Verwirklichung des Polyfeld-Areals insgesamt wird man noch sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen. Offenbar hat, wie den Medien zu entnehmen war, die Gemeinde Muttenz etwas andere Vorstellungen als der Kanton. Aber bei den Präsentationen war stets eine Vertretung der Gemeinde zugegen, und es wurde immer beteuert, Gemeinde und Kanton arbeiteten Hand in Hand und hätten die Projektentwicklung gemeinsam vorgenommen. Das war für die Kommission beruhigend, insbesondere angesichts des sehr engen Zeitrahmens für das FHNW-Campus-Projekt. Falls sich tatsächlich diese Situation in der Zwischenzeit anders darstellen sollte, wird es langsam «happig»...

Klar ist, dass gewisse raumplanerische Aspekte noch zu klären sind. Der Kanton ist mit den Fachhochschulprojekt schneller als die Gemeinde mit der Anpassung des Nutzungsplans. Das sollte aber hoffentlich kein Problem darstellen, so dass der Kanton wirklich rechtzeitig den FHNW-Campus fertigstellen und beziehen kann.

#### – Eintretensdebatte

**Marc Joset** (SP) betont, die SP habe sich immer wieder eingesetzt für die Region als wichtigen Standort für Forschung und Lehre als Voraussetzung für eine hohe Wirtschafts-, Lebens- und Wohnqualität. Jetzt bietet sich mit diesem weiteren Meilenstein die Gelegenheit, einen weiteren wichtigen Standortfaktor zu schaffen: Eine Hochschule auf Baselbieter Boden. Über 2'000 Studierende, die heute noch auf 36 Standorte verteilt sind, sollen in diesem Neubau zusammengeführt werden. Es war nicht von Anfang an selbstverständlich, dass der Kanton Baselland alle die dafür vorgesehenen Fachbereiche bekommen würde – darum musste gerungen werden.

Weshalb eine konzentrierte «Campus»-Lösung? Das ist nicht nur ein Modetrend: Mit den heutigen Kommunikationsmitteln kann man Distanzen leicht überwinden; trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – ist es wichtig, dass sich Menschen real begegnen und austauschen können. Das hat sich übrigens auch der Weltkonzern Novartis auf die Fahne geschrieben und sich für die Konzentration entschieden und sehr viel in den «Campus» in Basel investiert. Trotz Videokonferenzen sind, sowohl in der Geschäftswelt als auch in Lehre und Forschung, kurze Wege für reale Besprechungen und Begegnungen wichtig. Unter diesem Aspekt ergibt auch die ganze Polyfeld-Idee Sinn mit der Nachbarschaft von Sekundar- und Berufsschulen, von Gymnasium und Sportplätzen, von Wohnungen, Gewerbe und Dienstleistungen. Das Potenzial vielfältiger Beziehungen und Bezüge wird allen dienen, insbesondere auch den zukünftigen Architekt(inn)en, Lehrer(inne)n usw.

Die Finanzierung des Vorhabens ist klar durch den Staatsvertrag geregelt: Der Standortkanton finanziert den Bau, und die FHNW mietet sich ein. Der Betrag, den der

Kanton Baselland zur Verfügung stellen muss, ist ein sehr hoher – trotz Rückstellungen und Bundesbeiträgen. Deshalb fordert die SP-Fraktion mit der dringlichen Motion 2010/206 eine Priorisierung aller anstehenden Investitionen, und auf dieser Liste muss die FHNW an oberster Stelle stehen. Dem Zusatzantrag für eine neue Ziffer 6 kann die SP-Fraktion zustimmen, dass die Deckungslücke zu reduzieren sei. Allerdings muss man sich im klaren sein darüber, dass der Mietzins nicht verhandelbar ist.

Der SP-Fraktion ist wichtig, dass am Energiestandard nicht gespart wird. Man kann es sich nicht leisten, zukünftige Eliten aus dem Architektur- und Ingenieurwesen in einem Gebäude auszubilden, das den modernen Ansprüchen diesbezüglich nicht entspricht.

Der Terminplan ist unbestrittenermassen ambitiös. Die SP-Fraktion stimmt deshalb auch dem zusätzlichen Antrag unter Ziffer 5 zu, dass die Frist der Abnahmeverpflichtung für die FHNW verlängert werden müsse.

Die Raumbedarfsplanung wurde auch von der Finanzkontrolle kritisiert. Aber es liegt in der Natur solcher Grossprojekte, dass vom Moment ihrer Bestellung bis zum Bezug Jahre vergehen. Es wird ein Neubau geplant, der nach der Fertigstellung während vieler Jahrzehnte genutzt werden soll. Die Nutzungsziffer wird im Laufe dieser Zeit entsprechenden Schwankungen unterworfen sein, auch je nach Portfolio. So ist es also nicht so wahnsinnig relevant, ob die Bedarfsabklärung vor zwei Jahren durchgeführt wurde, dieses Jahr stattfindet oder erst 2012 vorgenommen wird. Wichtig ist, dass die Schwankungen in den nächsten Jahrzehnten aufgefangen werden können, z.B. indem die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten stetig angepasst wird.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen gemäss Kommissionsbericht zustimmen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

**Georges Thüring** (SVP) meint, mit der Zustimmung zum Projektierungskredit und zum Landerwerb für den Neubau der FHNW im Polyfeld Muttenz werden die Weichen für ein weiteres Grossprojekt im Kanton Baselland gestellt. Zweifellos ist der Standort der FHNW in Muttenz nicht nur für die Region, sondern vor allem für diesen Kanton von grosser Bedeutung. Trotzdem war es wichtig, das Projekt sehr kritisch zu hinterfragen und zu prüfen.

Der Zeitplan für das ganze Projekt ist sehr ambitiös und hoffentlich am Ende nicht unrealistisch. Somit stehen die Arbeiten der Kommissionen unter «unschönem» Druck: Das Parlament benötigt für eine seriöse Überprüfung Zeit, die es sich unbedingt nehmen soll, weshalb es sich für den Zeitplan der Regierung nicht interessieren muss.

Allerdings ist nicht nur der Zeitplan zu hinterfragen. Der Bedarf muss noch einmal abgeklärt und geprüft werden. Spätestens bis zur Diskussion des Baukredits müssen für diesen Bereich verlässliche Schätzungen vorliegen. Ganz wichtige Fragen sind jene nach der Wirtschaftlichkeit und der Kostenoptimierung. Der Kostenrahmen von CHF 300-450 Millionen ist eine zu grosse Bandbreite. Die Kosten müssen noch einmal sorgfältig geprüft werden, wobei sich

das Gesamtprojekt an der unteren Grenze des Rahmens bewegen muss, damit schliesslich eine vernünftige, landesübliche Rendite erwirtschaftet werden kann.

Deshalb soll Ziffer 6 des LRB deutlicher formuliert werden. Hinsichtlich Rendite, resp. Wirtschaftlichkeit hätte sich die SVP ein klar quantifizierbares Ziel, z.B. die heute üblichen 7%, gewünscht. Der allgemein gehaltene Auftrag zur Optimierung lässt grossen Interpretationsspielraum offen. Die SVP unterstützt den Antrag der FDP zu Ziffer 6.

Zudem erwartet die SVP, dass bis zum definierten Baukredit auch Klarheit herrscht über dessen Finanzierung und eine allfällige Deckungslücke, auch wenn diese, wie sie im LRB erwähnt wird, auf ein Minimum zu reduzieren ist. Auch hier sind Schmerzgrenzen «in Franken, ja sogar Rappen» zu definieren.

Die SVP-Fraktion folgt der Kommission und stimmt dem von dieser vorgeschlagenen LRB zu, obwohl die Partei wegen der nach wie vor vorhandenen Spielräume damit nicht vollkommen zufrieden ist.

**Michael Herrmann** (FDP) vermerkt einleitend, dass die FDP die Zusammenlegung der zahlreichen Standorte der FHNW – vor allem angesichts der grossen Bedeutung der Schule – sinnvoll finde. Es ist klar, dass dieses Projekt hohe Priorität hat. Trotz der zeitlichen Dringlichkeit ist das Projekt wegen der Kosten von CHF 300-450 Millionen seriös zu prüfen.

Mit dem Zeitdruck soll aber anscheinend eine seriöse Diskussion «abgewürgt» werden: Das Projekt wird angeblich gefährdet, wenn es nicht zügig beschlossen wird. Es ist aber die Pflicht des Landrats, das Projekt genau zu untersuchen und die Lehren aus vergangenen Grossprojekten zu ziehen: Bekanntlich sind nicht immer alle ganz «schadlos über die Bühne gegangen».

Auch wenn es heute nur um den Projektierungskredit geht, so dürfte dennoch allen klar sein, dass heute die Leitplanken für die Ausführung des Grossprojekts gesetzt werden. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist in der vorliegenden Form nicht sichergestellt. Auf S. 33 der Vorlage werden die Fakten dargelegt: Die Mehrausgaben führen zu einer höheren Unterdeckung, bzw. zu einer höheren Verschuldung, wobei die Unterdeckung den Kanton CHF 1,5-3 Millionen kosten wird – allenfalls ist sogar mit einer Steuerfusserhöhung zu rechnen, falls das Projekt wie vorgeschlagen umgesetzt wird.

Es ist deshalb zu fragen, ob der Kanton anders baut als private Bauherren und ein Projekt erstellen kann, bei dem die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Der Staatsvertrag sieht vor, dass durch die Trägerkantone eine marktgerechte Verzinsung festgeschrieben werde – diese ist von den Regierungen im Moment auf 7% definiert worden. Dieser Satz wird regelmässig überprüft und, wenn nötig, angepasst. Das vorliegende Projekt soll, bei einer Kostengenauigkeit von +/-20%, CHF 370 Millionen kosten. Bei geschätzten Mieteinnahmen von CHF 20 Millionen – diese sind offenbar unveränderbar geregelt, wie es auch Marc Joset dargelegt hat – ergibt dies eine Rendite von nur 5,4%. Sollte das Projekt teurer werden – ähnliches ist in der Vergangenheit auch schon vorgekommen –, sinkt die Rendite auf bis zu 4,5%. Dieses Problem kann behoben werden, indem man entweder die Mietzinseinnahmen erhöht oder das Projekt günstiger realisiert. Da die Einnahmen fixiert sind, muss das Projekt günstiger gebaut werden, denn es besteht eine Deckungslücke von mindestens CHF 70 Millionen.

Auch wenn das Projekt nicht gefährdet und verzögert werden soll – Basel-Stadt könnte Baselland allenfalls das Projekt wegschnappen –, wird dennoch über Geld entschieden, das von den Steuerzahlern kommt und nicht dem Landrat gehört. Wie schon von Georges Thüring gehört, muss deshalb Ziffer 6 des LRB verbindlicher formuliert werden. Der Redende stellt in der Folge nochmals den Antrag, Ziffer 6 neu zu formulieren:

«Das Projektentwicklungsverfahren ist so auszugestalten und zu optimieren, dass beim Neubau FHNW eine Wirtschaftlichkeit (zur Zeit 7% und wird gemäss Staatsvertrag regelmässig überprüft) langfristig gegeben ist. Die Kosten des Projekts werden dementsprechend mit einer Genauigkeit von +/-20% im Rahmen von CHF 300 Millionen festgesetzt.»

Mit dieser Formulierung bleiben alle Möglichkeiten offen: Die FHNW kann gebaut werden, ihr stehen die nötigen Flächen zur Verfügung, und sie wird garantiert weiterhin Anziehungspunkt sein für viele StudentInnen. Mit Annahme des angeführten Antrags würde der Landrat beweisen, dass Baselland ein wirtschaftliches Projekt erstellen will, dass der Standort Baselland nicht gefährdet, sondern weiter gefördert werden soll und dass die Sparbemühungen der Regierung unterstützt werden. Geld soll dort, wo es möglich ist, gespart werden, um entsprechendes zur Verfügung zu haben für Projekte, die nötig sind.

Der nun gestellte Antrag ist griffiger und verbindlicher als die von der BSK vorgeschlagene Ziffer 6. Man sollte nicht über den Verhältnissen leben: Der Blick auf Südosteuropa und Griechenland zeigt, was Schuldenwirtschaft bewirken kann. Auch wenn Baselland weit entfernt ist von solchen Verhältnissen, sind solche Entwicklungen nicht aus den Augen zu verlieren. Man soll sich für den Neubau FHNW einsetzen, aber gleichzeitig sind die Kosten verantwortungsbewusst unter Kontrolle zu halten.

In diesem Sinn ist die FDP für Eintreten auf die Vorlage. Sie möchte aber den obgenannten Antrag dem Kommissionsantrag gegenüberstellen.

**Urs Berger** (CVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für den Bericht und die fachgerechte Beantwortung der vielen, kritischen Fragen zur Vorlage im Rahmen der Kommissionsberatung durch die anwesenden Fachpersonen. Aufgrund der umfassend beantworteten Fragen ist die CVP/EVP-Fraktion zu einem eindeutigen Resultat gekommen.

Seit der Fusion 2006 hat sich die FHNW zu einer federführenden, innovationsstarken Institution entwickelt. Inhaltlich hat sich seit der Fusion zur FHNW das Ausbildungsportfolio konzentriert und optimiert. Nun ist im Bereich Standorte eine Reorganisation, Konzentration und Optimierung dringendst anzugehen. Die zur Zeit noch 36 Standorte in Baselland und Basel-Stadt bieten keine idealen Voraussetzungen mehr für ein attraktives und zeitgemässes Lern-, Lehr- und Forschungsumfeld: Eine moderne Fachhochschule braucht ein attraktives und konzentriertes Umfeld. In diesem Sinne ist der Campus Muttenz sehr willkommen und wird dieser von der CVP/EVP-Fraktion einstimmig unterstützt.

Der Standort Muttenz ist in jeder Hinsicht geeignet und vorteilhaft, nicht zuletzt auch dank der Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die Nachnutzung der bestehenden Bauten durch die Sekundarstufe II wird ebenfalls sehr unterstützt. Mit der Integration der Sekundarstufe II unter das Dach der FHNW wird das duale Bildungssystem mit seinen vielfältigen Perspektiven gefördert, unterstützt und

gestärkt. Im Weiteren werden von der CVP/EVP-Fraktion die Bestrebungen zur Integration der Fachstelle für Erwachsenenbildung unterstützt.

Ein grosses Anliegen für die CVP/EVP-Fraktion ist die gemäss Ziffer 5 des abgeänderten LRB definierte Verlängerung der Abnahmeverpflichtung der FHNW für die geplanten Räumlichkeiten über die im Staatsvertrag festgelegten zehn Jahre hinaus. Ebenfalls unterstützt wird die neu formulierte Ziffer 6 gemäss Antrag der Kommission – mit dem Antrag der FDP würde das Projekt enorm gefährdet. Die Bauzeit von drei Jahren – mit Schulbeginn 2016 – wird als sehr anspruchsvoll erachtet: Es muss alles daran gesetzt werden, damit dieses ambitionöse Ziel erreicht wird. Darum unterstützt die CVP/EVP-Fraktion im Sinne eines modernen Lern-, Lehr- und Forschungsumfelds im Kanton Baselland für die Studierenden und zukünftig hervorragend ausgebildeten Berufsfachleute und zugunsten der Stärkung des Wirtschaftsstandorts diese Vorlage – im Bewusstsein, dass dieses Projekt sehr grosse finanzielle Investitionen verlangt, die sich aber längerfristig in jeder Hinsicht lohnen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist eindeutig für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem vorliegenden LRB zu.

Laut **Christoph Frommherz** (Grüne) stehen die Grünen der Vorlage skeptisch gegenüber. Man ist für Bildung und für die FHNW, aber gegen das Projekt, weil dies durch den finanziellen Hintergrund des Kantons nahegelegt wird: Die kantonalen Finanzen sehen nicht rosig aus, die Liste von Bauten, die erstellt werden wollen, ist gross, und die Fachhochschule hat Finanzierungsprobleme. Noch immer wird eine Prioritätenliste erwartet, die zeigt, wann welche Bauten in naher Zukunft erstellt werden sollen.

Das geplante Projekt verursacht hohe Kosten: Zu dieser Frage wurde in der Kommission ein entsprechender Antrag gestellt und angenommen. Es soll aber nicht alles – wie dies die FDP wünscht – der Rentabilität untergeordnet werden. Der Bau muss künftig bzgl. Baustandard und Energieeffizienz auch repräsentative Pflichten erfüllen: Dort werden Architekten ausgebildet, die auf Vorbilder angewiesen sind.

Hinsichtlich Kosteneinsparungen meinen die Grünen, es müsse nicht zwingend alles, was jetzt für den neuen Standort geplant wird, auch dort realisiert werden. Eventuell gibt es für Teilbereiche bessere Lösungen.

**Isaac Reber** (Grüne) wird wie schon in der Kommission auch im Plenum diese Vorlage ablehnen – nicht aus Bedenken gegen die FHNW, sondern gegen das Projekt und gegen dessen Aufbau.

Die Finanzierung und die Finanzierbarkeit dieses Projekts sind nicht geklärt. Die Rahmenbedingungen dafür sind sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene ungenügend geklärt. Es bestehen erhebliche Zweifel über die Fähigkeit der FHNW, das Projekt als Nutzer ausreichend professionell begleiten zu können. Auch scheint unsicher zu sein, dass der Raumbedarf genügend geklärt worden ist.

Ebenso ist es zu bezweifeln, dass alle vorgesehenen Nutzungen in Muttenz am richtigen Ort positioniert sind – für Life Sciences stehen in Basel Laborflächen «à discretion» zur Verfügung.

Der Zeitdruck mit dem Horizont 2015 ist wegen dieses

unmöglich einhaltbaren Termins obsolet und somit künstlich. Wer sich diesem Zeitdruck unterwirft, «ist selber schuld».

Die grössten Bedenken betreffen aber die Finanzierung des gesamten Projekts. Im Unterschied zur SVP möchte er dies nicht erst mit dem Baukredit klären, sondern jetzt, bevor CHF 32 Millionen für die Projektierung gesprochen werden.

Er wird ausserdem keiner Grossplanung mehr zustimmen, solange Baselland nicht über einen Investitionsplan verfügt, der zeigt, welche Grossprojekte der Kanton realisieren kann und wann dieser dies zu tun gedenkt. Hier ist in erster Linie die Regierung in der Pflicht, wie dies auch ein dringlicher Vorstoss aus der Finanzkommission zeigt, der eventuell heute noch behandelt werden wird.

Eine Priorisierung der Investitionen ist nötig, weil Baselland eine Reihe von Grossprojekten plant, für die aber klar ist, dass nicht alle finanziert werden können. Das heutige Vorgehen mit einer Grossplanung nach der anderen – ohne die mögliche Finanzierung der Realisierung geprüft zu haben – ist gegenüber den Steuerzahlern unverantwortlich und verantwortungslos. Das beste Beispiel hierfür ist das Bruderholz-Spital, für welches gegenwärtig ebenfalls CHF 30 Millionen bereits «verplant» werden und bei welchem die Regierung gleichzeitig den Fonds auflöst, der die Finanzierung dieses «Giga-Projekts» hätte sicherstellen sollen – ein sehr unseriöses und sehr fragwürdiges Vorgehen.

Das gleiche passiert bei der FHNW: CHF 32 Millionen nur für die Planung, und die Finanzierung ist noch offen. Die Miete als Finanzierungsart wird ebenfalls wieder durch den Kanton bezahlt werden.

Als Fazit lehnt der Redende den Projektierungskredit wie schon in der Kommission ab. Er ist froh und dankbar für den Korrekturversuch der FDP mit einem Plafond für ein finanzierbares Projekt. Noch besser wäre es, dank eines Investitionsplans zu wissen, was finanzierbar und machbar ist. Er wird den erwähnten Antrag unterstützen.

://: Die Debatte zu Traktandum 5 wird an dieser Stelle unterbrochen.

Für das Protokoll:

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1937

**Frage der Dringlichkeit:**

**2010/205**

**Dringliche Motion von Christine Gorrengourt, CVP/EVP-Fraktion: Arbeitsplatzverbesserung Augusta Raurica**

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) lehnt die Regierung die Dringlichkeit der Motion ab.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) meint, mit dem Entscheid der Regierung vom 4. Mai 2010 zum Investitionsprogramm 2008-2020, verbunden mit der Priorisierung, ist auch die Planung und Realisierung des Projekts *Sammlungszentrum in Augst* beschlossen worden. Das

weitere Vorgehen besteht, wie bereits in der letzten Fragestunde beantwortet, einerseits aus Gesprächen des HBA mit den Nutzern bis Ende 2010 bzgl. Massnahmen für kurz- und mittelfristige Übergangslösungen wie zusätzliche Einmietungen, Ersatz von mangelhaften Containern, punktuelle und temporäre Verbesserungen von Arbeitsplatz- und Lagersituationen und andererseits aus der Definition der Priorisierung. Entsprechend den definierten Massnahmen wird die BUD zu gegebener Zeit – voraussichtlich in der ersten Hälfte 2011 – die notwendigen Verpflichtungs- und/oder Einmietungsvorlagen erarbeiten und dem Landrat unterbreiten.

**Christine Gorrengourt** (CVP) meint zur Dringlichkeit der Motion, dass diese gegeben sei, weil seit zwei Jahren Verbesserungen versprochen, aber nicht umgesetzt worden seien, und die erwähnte Antwort in der Fragestunde als sehr vage beurteilt werde. Auch mit Blick auf die Arbeitsplätze ist dringend zu handeln, und wenn dann 2011 die Forderung der Motion umgesetzt worden ist, kann diese ohne weiteres abgeschrieben werden.

://: Der Dringlichkeit der Motion wird mit 44:35 Stimmen bei 0 Enthaltungen nicht stattgegeben (2/3-Quorum bei 79 Anwesenden: 54 Stimmen).  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

#### 2010/206

##### **Dringliche Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne: Priorisierte Investitionsplanung**

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) lehnt die Regierung die Dringlichkeit der Motion ab.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) erinnert an das bereits erwähnte Investitionsprogramm und die damit verbundene Priorisierung, welche am 4. Mai 2010 festgelegt worden seien. Die Saldi der einzelnen Direktionen sind definiert, weshalb nun die Direktionen gefordert sind, damit entsprechend umzugehen. Die Regierung wird die Investitionsplanung zusammen mit dem Budget 2011 Ende August/Anfang September vorstellen. Es ist daran zu erinnern, dass die Investitionsplanung in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats fällt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) versteht die Ablehnung der Dringlichkeit durch die Regierung nicht. Seit zwei Jahren wird eine Investitionsplanung verlangt, und die Regierung will selbige bis im August vorlegen. Warum nimmt sie dann die Motion nicht als dringlich entgegen, wenn sie diese ohnehin erfüllt? Der Dringlichkeit ist, weil die Regierung der Forderung der Motion bald Folge leisten will, entsprechend stattzugeben.

Auch **Ruedi Brassel** (SP) meint, es spreche nichts gegen die Dringlichkeit der Motion, wenn die Regierung sich schon dringlich an die Arbeit gemacht habe.

://: Der Dringlichkeit der Motion wird mit 77:3 Stimmen

bei 1 Enthaltung stattgegeben (2/3-Quorum bei 81 Anwesenden: 54 Stimmen).  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

#### 2010/207

##### **Dringliche Interpellation von Agathe Schuler, CVP / EVP-Fraktion: Gleichwertige Betriebszeiten am Euroairport wie am Flughafen Zürich**

#### 2010/208

##### **Dringliche Interpellation von Madeleine Göschke-Chiquet, Grüne Fraktion: Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich**

Nach Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) lehnt die Regierung die Dringlichkeit der Vorstösse ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) meint, es sei zu unterscheiden zwischen der Dringlichkeit eines Problems und jener seiner Traktandierung. Die Beantwortung der beiden Interpellationen ist nicht dringlich – abgesehen davon, dass der Votant am Nachmittag nicht anwesend sein kann.

Er ist gerne bereit, diese Interpellationen rasch schriftlich zu beantworten – im Übrigen befindet sich die Regierung mitten in einem entsprechenden Prozess, so dass in den nächsten Wochen Antworten folgen werden.

**Agathe Schuler** (CVP) wartet wie gewisse Teile der Bevölkerung schon «seit Jahren» auf entsprechende Antworten. Ihr persönlich würde es sehr schwer fallen, den EinwohnerInnen im Süden des Flughafens zu erklären, dies sei kein dringliches Anliegen. Mangels anderer Instrumente – im Moment gibt es keine Fragestunde – wäre sie deshalb sehr dankbar, wenn der Landrat dem Vorstoss die gewünschte Dringlichkeit gewähren würde.

**Madeleine Göschke** (Grüne) hält die Sache für dringlich. Vor ziemlich genau zwei Jahren hat die Regierung versprochen, sie würde sich für ähnliches einsetzen, wenn in Zürich die Nachtflugsperrung eingeführt werde. Jetzt eilt es, weil diese am 29. Juli Tatsache wird. Die für Basel noch verbleibende Zeit, das Gleiche zu tun, ist kurz: Darum wäre die Rednerin sehr froh um sofortige Antworten auf die gestellten Fragen.

://: Der Dringlichkeit der Interpellationen wird mit 44:37 Stimmen bei 0 Enthaltungen nicht stattgegeben (2/3-Quorum bei 81 Anwesenden: 54 Stimmen).  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.03]

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

Nr. 1938

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) teilt mit, dass dem Ordnungsantrag der SP-Fraktion auf Rückkommen zum Beschluss bzgl. BUD, Pt. 2.3.2.1, unter Traktandum 3 gemäss § 80 Ziffer 1 Buchstabe e der Geschäftsordnung des Landrats nicht stattgegeben werden könne, da die Schlussabstimmung durchgeführt worden sei.

**Mirjam Würth** (SP) gibt sich geschlagen. Auch wenn sie als Vertreterin der entsprechenden Verbände «das Zünglein an der Waage» gewesen ist, um für Stehenlassen des Vorstosses zu sorgen, schreibt sie den Fehler sich selbst zu.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1939

2010/209

Motion von Elisabeth Schneider vom 20. Mai 2010: Vortortlinie 14 an die BLT - Betrieb mit Tango-Trams

Nr. 1940

2010/210

Motion von Klaus Kirchmayr vom 20. Mai 2010: Google Street View und der Datenschutz

Nr. 1941

2010/211

Motion von Josua M. Studer vom 20. Mai 2010: Separate Abstimmungsvorlagen für Einbürgerungsanträge von Teilen einer Familie

Nr. 1942

2010/212

Motion von Josua M. Studer vom 20. Mai 2010: Deklaration der Einbürgerungsbegehren, bei welchen Teile der Familie Ausländer bleiben

Nr. 1943

2010/213

Postulat von Jürg Degen vom 20. Mai 2010: Wiederaufnahme von Gesprächen mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Jura und Solothurn zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Bau des Wisenberg隧nells

Nr. 1944

2010/214

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 20. Mai 2010: Grundlagen für die Gewährung vergünstigter Darlehen durch den Kanton

Nr. 1945

2010/215

Interpellation von Paul Jordi vom 20. Mai 2010: Interpretation des kantonalen Beschaffungsgesetzes

Nr. 1946

2010/216

Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2010: Was bringt die Lohnmeldepflicht?

Nr. 1947

2010/217

Interpellation von Michael Herrmann vom 20. Mai 2010: Aktuelle Polizeimeldungen via iPhone und anderen neuen Medien

Nr. 1948

2010/218

Interpellation von Daniela Schneeberger vom 20. Mai 2010: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Nr. 1949

2010/219

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 20. Mai 2010: Die Umweltsünden der Basler Chemie

Nr. 1950

2010/220

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 20. Mai 2010: Grosse Bienenverluste - was tut der Kanton Basellandschaft?

**Zu sämtlichen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Nr. 1951

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und entschuldigt sich für eine Unterlassungssünde seinerseits. Er habe am Vormittag Regierungsrat Peter Zwick (CVP) noch nicht zu dessen 60. Geburtstag gratuliert, welchen dieser am 8. Mai 2010 feiern konnte. Er gratuliert ihm an dieser Stelle herzlich und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

Nr. 1952

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/195

Bericht des Regierungsrates vom 11. Mai 2010: Universität Basel; Leistungsbericht für die Jahre 2007-2009 sowie Jahresabschluss und Geschäftsbericht; **an die IGPK Universität**

2010/196

Bericht des Regierungsrates vom 11. Mai 2010: Bericht zur Motion der FDP-Fraktion betreffend: Ausbau der Hafenbahn (2002/086); **an die Bau- und Planungskommission**

2010/197

Bericht des Regierungsrates vom 11. Mai 2010: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009; **an die IGPK UKBB**

2010/198

Bericht des Regierungsrates vom 11. Mai 2010: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2009; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2010/199

Bericht des Regierungsrates vom 11. Mai 2010: Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz) und Änderung der §§ 55 und 56 Kantonsverfassung; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/200

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 11. Mai 2010: Jahresbericht 2009 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch; **direkt Beratung**

2010/202

Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai 2010: Schriftliche Beantwortung des Postulats von Pia Fankhauser: Auswirkungen von DRG und neuer Pflegefinanzierung auf Patientinnen und Patienten (2010/010); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/203

Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai 2010: Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag; **an die IGPK Rheinhäfen**

2010/204

Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai 2010: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend der Bestimmung über die Familienzulagen und der Bestimmung über die Erziehungszulagen; **an die Personalkommission**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskantlei*

Nr. 1953

**33 2010/206****Dringliche Motion von Klaus Kirchmayr vom 20. Mai 2010: Priorisierte Investitionsplanung**

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

*://*: Der Landrat stimmt der Überweisung der Motion 2010/206 an den Regierungsrat stillschweigend zu.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskantlei*

\*

Nr. 1954

**5 2009/384****Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 und der Bildungs- Kultur- und Sportkommission vom 15. April 2010 sowie Mitbericht der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2010: Neubau für die Fachhochschule Nordwestschweiz im Polyfeld Muttenz; "FHNW-Campus Muttenz"**

*(Fortsetzung der Debatte vom Vormittag)*

**Martin Rüegg** (SP) geht auf einige vor der Mittagspause geäusserte Voten ein.

*Zum Votum Michael Herrmann (FDP)*: Mit Erstaunen stellt Martin Rüegg fest, dass die FDP die Wirtschaftlichkeit des Projekts in den Vordergrund stelle. Selbstverständlich muss auch bei Projekten aus dem Bildungsbereich die Wirtschaftlichkeit in Betracht gezogen werden, allerdings können solche Projekte, wie auch andere staatliche Aufgaben, nicht auf die Wirtschaftlichkeit allein reduziert werden. Muss in Zukunft jedes Schulzimmer, jeder Fussballplatz und jedes Spital in engem wirtschaftlichem Sinne rentieren? Richtig wäre es, eine Vollkostenrechnung zu erstellen. Die Fachhochschule stellt den Motor für unser Gewerbe und unsere Wirtschaft dar. Die Wirtschaft profitiert von den Studentinnen und Studenten, welche sich teilweise nach ihrem Studium auch bei uns niederlassen.

*Zum Votum Urs Berger (CVP)*: Über dieses Votum hat sich Martin Rüegg gefreut und er erhält je länger je mehr den Eindruck, bei der CVP handle es sich in Bildungsfragen um den verlässlicheren Partner als bei der FDP.

*Zu Isaac Rebers (Grüne) Votum*: Auch über dieses Votum zeigt sich Martin Rüegg sehr erstaunt. Ein Projekt von einer solchen Grössenordnung und Ausstrahlung darf nicht derart in Frage gestellt werden. Wir stehen zur Zeit vor der Projektierung des Neubaus für die FHNW. Anhand des konkreten Projekts können dann, falls nötig, immer noch Streichungen vorgenommen werden. Ein Blockieren des Projekts zum heutigen Zeitpunkt empfindet Martin Rüegg als falsch.

Um die Kosten in den Griff zu bekommen, ist eine gute Projektleitung notwendig. Bereits in der Kommission verwies Martin Rüegg auf diesen Punkt. Die PUK zum Kantonsspital Liestal bemängelte damals, dass Grossprojekte zu wenig gut betreut seien. Vom Regierungsrat möchte Martin Rüegg wissen, ob die Projektleitung gesichert sei,

ob also genügend personelle Kapazitäten zur Projektbegleitung zur Verfügung stehen. Nur so können die Kosten im Griff behalten werden.

Das vorliegende Projekt stellt für Martin Rüegg ein gutes Beispiel für das viel gepriesene Flächenmanagement dar. Es sollen Synergien geschaffen und damit mittel- und langfristig Kosten gespart werden. Für die Gemeinde Muttenz, welche zur Zeit vor allem mit Chemiemülldeponien Schlagzeilen macht, ist das Projekt ebenfalls sehr wichtig. Als Beispiel für die Wichtigkeit des Themas Flächenmanagement nennt Martin Rüegg die pädagogische Hochschule, welche heute an 25 verschiedenen Standorten stationiert ist. Gerade auch in Anbetracht der Unterkünfte in Liestal ist es dringend nötig, diese Standorte zusammenzulegen.

Es bestehen keine echte Alternativen zum vorliegenden Projekt. Da von verschiedensten Seiten der Zeitdruck bemängelt wurde, fügte die Kommission im Landratsbeschluss die Ziffer 5 ein. Diese sei wichtig und richtig. Martin Rüegg ist überzeugt, dass die FHNW Verständnis aufbringen wird, falls der Prozess etwas länger als bis zum Jahr 2015 dauern sollte.

Martin Rüegg bittet den Landrat, dem vorliegenden, für unseren Kanton wichtigen, Projekt zuzustimmen.

**Regina Vogt** (FDP) ist der Ansicht, dass zukunftssträchtige Projekte sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sich rechnen lassen müssen, und dies mit schwarzen Zahlen. Alles andere wäre unverantwortlich. Sie macht daher beliebt, Michael Herrmanns (FDP) Antrag zu unterstützen (Kapitalisierungszins von 7 % und Eliminierung der Deckungslücke). Was spricht gegen den Versuch, die Finanzen von Anfang an im Griff zu behalten? Auch würde der Bildungseffekt der FHNW wegen des Antrags wohl nicht schlechter sein.

**Paul Wenger** (SVP) stellt fest, Martin Rüegg sehe in der CVP mit Urs Berger einen verlässlichen Partner. Selbstverständlich erscheine jemand als verlässlich, der eine ähnliche Linie wie diejenige der eigenen Partei verfolge. Vor der Mittagspause vertrat Isaac Reber (Grüne) eine wohl für viele Ratsmitglieder überraschende Sichtweise. Paul Wenger gibt Isaac Reber fast vollständig recht.

Im Grundsatz ist das vorliegende Projekt unbestritten. Trotzdem sollte es erlaubt sein, sich bezüglich Finanzen ernsthafte Gedanken zu machen. Es macht Sinn, eine Bandbreite von 300 Mio. Franken festzusetzen, dies bei einer Toleranzgrenze von +/- 20 %, was 60 Mio. Franken entspricht. Paul Wenger ist überzeugt, dass es möglich sein werde, für maximal 360 Mio. Franken eine solide Fachhochschule zu bauen. Er bittet den Landrat daher, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen, welcher einen Rahmen von 300 Mio. Franken mit einer Toleranzgrenze von +/- 20 % festsetzen will. Die SVP-Fraktion steht hinter diesem Antrag.

**Felix Keller** (CVP) bezeichnet die Fachhochschule als Leuchtturm in unserem Kanton, welcher auch weiterhin leuchten soll. Der Antrag der FDP-Fraktion ist klar nachvollziehbar, jedoch fragt Felix Keller sich, inwiefern eine Ausbildungsstätte ein Renditeobjekt sein könne. Er erachtet es als gefährlich, sich an den 7 % zu orientieren bzw. mittels lockerem Hüftschiess festzulegen, die Ausbildungsstätte dürfe maximal 360 Mio. Franken kosten, dies obwohl noch gar kein Projekt vorliegt. Zur Zeit steht

erst der Projektierungskredit zur Diskussion. Felix Keller fände es sinnvoll, an der bisherigen Ziffer 6 des Landratsbeschlusses festzuhalten und das Projekt auf jeden Fall wirtschaftlich zu optimieren. Er beantragt, dem vorliegenden, unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Rolf Richterich** (FDP) äussert an dieser Stelle seine persönliche Meinung. Er bezeichnet Martin Rüeggs Aussage, die FDP sei in Bildungsfragen nicht verlässlich, als Unsinn. Es handle sich beim vorliegenden Geschäft nicht um eine bildungspolitische, sondern um eine finanzpolitische Vorlage, welche genauso gut auch von der Finanzkommission hätte beraten werden können. Die FDP hat die Fachhochschule immer überzeugt unterstützt, heute jedoch gehe es um den Bau eines Gebäudes. Was geschähe, wenn sich das Gebäude der Fachhochschule auf baselstädtischem Boden, beispielsweise auf dem Dreispitzareal, befände? Wäre ihre Ausstrahlung dann schlechter? Sicher nicht, jedoch müsste Basel-Landschaft einige Millionen Franken weniger Unterhalt pro Jahr bezahlen.

Mit der aktuellen Vorlage würde ein Fass ohne Boden geschaffen und Geld verprasst, welches dann bei anderen Projekten fehlt. Unsere Fachhochschule muss letztlich anständig finanziert werden können, wobei das Gebäude nebensächlich ist.

Rolf Richterich kann Martin Rüeggs Überlegungen nicht nachvollziehen. Es muss unbedingt der Versuch unternommen werden, ein finanztechnisch brauchbares Projekt auszuarbeiten. Es handelt sich beim Gebäude für die Fachhochschule um eines der wenigen Projekte, welches sogar ausgelagert werden könnte. Rolf Richterich zeigt sich überzeugt, dass private Investoren, welche das entsprechende Raumprogramm bereitzustellen haben und dafür Miete erhalten, ein erfolgreiches Projekt entwickeln könnten. Der Kanton jedoch schaffe dies nicht, weil einige Leute im Landrat der Meinung seien, der Kanton verfüge über unbegrenzte finanzielle Mittel. Gelder, welche für das vorliegende Projekt verprasst werden, werden andernorts fehlen.

**Marc Joset** (SP) bezeichnet die aktuelle Vorlage als bildungspolitisches und finanzpolitisches Geschäft, wie dies bei den meisten Geschäften im Landrat der Fall sei. Es gehe immer um den Inhalt und die Frage der Finanzierung. Bildungspolitische Gründe sprechen für den Standort Muttenz, dieser jedoch sei nicht gratis. Ansonsten müsste der Standort Basel-Stadt oder Solothurn überlassen werden.

Während der Kommissionsberatung war Marc Joset der Meinung, bei Ziffer 6 handle es sich um einen Kompromissvorschlag, nun jedoch wolle eine Mehrheit einen anderen Antrag unterstützen. Dieses Verhalten bezeichnet Marc Joset als nicht verlässlich.

Der aktuelle Vorschlag für eine neue Ziffer 6 halte konkrete Zahlen fest, wobei das Projekt um 70 Mio. Franken gekürzt werden soll. In der Kommission jedoch wurde nicht benannt, wo genau diese Einsparungen vorgenommen werden sollen. Es wäre daher redlich, einen Rückweisungsantrag zu stellen, denn die Regierung müsste mit dem Besteller neu verhandeln.

Die SP-Fraktion unterstützt Ziffer 6, wie sie von der Kommission verabschiedet wurde. Es macht keinen Sinn, genaue Zahlen vorzugeben, um wie viel das Projekt reduziert werden soll.

**Oskar Kämpfer** (SVP) kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die aktuelle Diskussion sich in Richtung einer fundamentalistischen rechts-links Debatte entwickle. Vor allem Martin Rüegg möchte er jedoch in Erinnerung rufen, dass die Berechtigung, im Landrat Anliegen vorzubringen, grundsätzlich auf einem Fundament beruhe: Auf der Kantonsverfassung. Einen Bestandteil der Verfassung stellt § 129 Absatz 3 dar. Er lautet:

«§ 129 Finanzhaushalt und Finanzplanung

<sup>3</sup> Alle Aufgaben und Ausgaben sind vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen.»

Genau daher seien die Argumente für den Antrag zu Ziffer 6 mehr als gerechtfertigt.

**Isaac Reber** (Grüne) schliesst an, hätte der Landrat diesen Paragraphen wirklich ernst genommen, hätte das Parlament sich auch nicht mit der Defizitbremse selbstkasteien müssen. An Martin Rüegg und Marc Joset gewandt meint er, gegen den verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen spreche nichts. Sein Statement am Vormittag richtete sich nicht gegen die FHNW oder die Bildung, sondern unterstützte diese. Nur mit realistischen Projekten, sauberen Investitionsplänen und Finanzierungsplänen können Projekte überhaupt realisiert werden. Seine Bedenken, ob das vorliegende Projekt realistisch sei, sind seit Beginn der Debatte nicht geschwunden.

**Patrick Schäfli** (FDP) gibt Martin Rüegg betreffend Verlässlichkeit der Parteien in einem Punkt recht: Auf die CVP sei insofern Verlass, dass sie immer dann dabei sei, wenn es darum gehe, mehr Geld als nötig auszugeben. Es sei klar, dass bei jedem Bauprojekt ein Kostendach angesetzt werden müsse. Von der Linken erstaunt es Patrick Schäfli nicht, dass sie sich gegen ein solches Kostendach wehre, jedoch kann er die CVP nicht begreifen. Er weiss nicht, wo in den heutigen Diskussionen die nachhaltige Finanzpolitik geblieben sei. Wie sollen die prioritären Projekte der nächsten Jahre überhaupt noch bezahlt werden? 70 Mio. Franken wurden heute als Peanuts bezeichnet, es handelt sich dabei jedoch um das Volumen eines Justizzentrums. Es ist wichtig, Prioritäten zu setzen und nicht einfach Carte blanche zu geben, denn schliesslich geht es auch um Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Patrick Schäfli bittet um Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion.

**Christoph Frommherz** (Grüne) äussert sich zum Antrag der FDP-Fraktion und stellt fest, dieser gehe in die gleiche Richtung wie derjenige, welchen die Grünen in der Kommission stellten: Er will das Projekt wirtschaftlich machen. Ein Teil der Grünen Fraktion hegt entsprechend Sympathien für den FDP-Antrag, es erscheint den Grünen jedoch wichtig, dass die Wirtschaftlichkeit nicht auf Kosten der Energiestandards gehen darf. Es gibt andere Einsparungsmöglichkeiten, beispielsweise könnten gewisse Bereiche, welche nicht unbedingt im Campus integriert sein müssen, ausgelagert werden. Als Beispiel nennt er die Life Sciences Labors, welche bereits bestehen und auch weiterhin genutzt werden könnten.

**Rita Bachmann** (CVP) bezeichnet die Behauptung als unschön, die CVP sei immer dann dabei, wenn es mehr koste. Dies ist einfach nicht wahr! Sowohl bei der Budgetdebatte als auch bei der Staatsrechnung weist die

CVP/EVP-Fraktion, genauso wie die FDP, immer darauf hin, dass die Investitionen in unserem Kanton hoch seien. Rita Bachmann ist beispielsweise auch Mitunterzeichnerin eines Vorstosses welcher fordert, dass die Regierung eine Analyse zum Investitionsbedarfsüberhang vorlegt. Patrick Schäflis Äusserungen empfindet Rita Bachmann als unterhalb der Gürtellinie und sie will sich davon distanzieren. Rita Bachmann zeigt sich erstaunt über das Vorgehen gewisser Fraktionen, welches sich stark vom Verhalten in der Kommission distanziert. Die Kommission sprach sich mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die aktuelle Vorlage aus. Man könne immer gescheiter, aber auch dümmer werden.

Als der Landrat seinerzeit die Fachhochschule Nordwestschweiz verabschiedete, musste Basel-Landschaft den Wirtschaftsbereich abgeben. Statt dessen wurde eine Perle für Muttenz versprochen, die Life Sciences. Damals handelte es sich bei den Life Sciences noch um eine Worthülse, inzwischen hat sich aus der Muschel eine schöne Perle entwickelt. Rita Bachmann hofft, dass sich die Studierenden später auch im Arbeitsbereich bewähren werden und geht davon aus, dass dem so sei.

Unter der zeitlichen Erfordernis ist der Landrat ein Stück weit gefangen. Falls die Life Sciences in Muttenz keinen Neubau erhalten, bedeute dies wahrscheinlich eine Verabschiedung dieses Fachbereichs aus unserem Kanton. Basel-Landschaft will jedoch ein starker Standort der Fachhochschule Nordwestschweiz sein. Bisher hat Basel-Landschaft seinen Beitrag geleistet und wird dies auch in Zukunft tun.

Muttenz hat mit den Kehrrichtdeponien bereits eine schwere Hypothek zu tragen und wenn nun auch noch die Fachhochschule abwandern sollte, so wäre dies katastrophal. Wenn der Landrat jetzt aber nicht vorwärts macht, werde er Gefahr laufen, dass genau dies geschehe. Muttenz ist sehr gut ins öffentliche Verkehrsnetz eingebunden (Eisenbahn, Tram, Busverbindungen) und einen besseren Standort gebe es wirklich nicht. Rita Bachmann bittet den Landrat daher sehr, der Vorlage so zuzustimmen, wie sie in der Fachkommission verabschiedet wurde. Wir dürfen kein Risiko eingehen und die Fachschule muss unbedingt in Basel-Landschaft gehalten werden! Die Zeit, welche durch zu langes Lavieren verloren geht, spricht gegen uns.

**Eva Chappuis** (SP) wundert sich über die heutige Diskussion. Als die Life Sciences schliesslich in Basel-Landschaft gelandet waren, setzte das grosse Lamento ein, weil sich dieser Fachbereich den Start mit Labors in der Stadt ermöglichen musste. Es gab damals keine andere Möglichkeit und die Life Sciences etablierten sich provisorisch in der Stadt. Jetzt jedoch, wo das Baselbiet eine Heimstatt für die Life Sciences schaffen könnte, heisst es plötzlich, die Life Sciences müssten nicht unbedingt integriert werden. Die Life Sciences machen rund 23 % des Volumens des Neubaus im Polyfeld Muttenz aus, und es soll daran nichts geändert werden, damit sich ein Fiasko wie beim Kantonsspital Liestal nicht mehr wiederholt. Selbstverständlich könne man der Regierung vorschreiben, mit 20 % weniger Projektierungskosten auskommen zu müssen, jedoch werde dann entweder die Life Sciences-Hochschule nichts Wert sein oder es komme zu einem zweiten Fall Kantonsspital Liestal. Ein solcher Auftrag ist nicht erfüllbar.

Es soll nun erst einmal geplant werden und am Baukredit

gestrichen werden, falls tatsächlich überflüssiger Luxus eingeplant wäre.

**Michael Herrmann** (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion unterstütze die Fachhochschule Nordwestschweiz. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass sämtliche Baukosten einfach übernommen werden, ohne diese kritisch zu hinterfragen.

Heute wurde im Landrat ein dringlicher Vorstoss betreffend Priorisierung der vielen Projekte, welche in unserem Kanton anstehen, eingereicht. Von der Regierung wird in diesem Zusammenhang ein Stück Papier verlangt. Heute liegt dem Landrat ein konkretes Projekt vor, wie so oft zaudert das Parlament jedoch, Sparmassnahmen zu ergreifen. Verknüpft werden die Argumente gegen Einsparungen mit der Bildungsqualität. Was jedoch hat eine Hülle mit der Schulqualität zu tun? Sind unsere Finanzen gesund, stehen auch genügend Mittel zur Verfügung, um nicht bei der Bildung sparen zu müssen.

Wird nicht auf die Wirtschaftlichkeit eines Projekts geachtet, so gerät dieses in Gefahr. Würde gegen einen allfälligen Nachtragskredit ein Referendum ergriffen und allenfalls abgelehnt, wäre das Schlamassel perfekt. Dafür wären dann alle Ratsmitglieder verantwortlich, welche heute den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen wollen. Wichtig ist für die FDP eine langfristige Unterstützung der FHNW. Zum Anliegen der Grünen, es dürfe nicht an der Energieeffizienz gespart werden: Damit erklärt sich die FDP-Fraktion einverstanden.

**Peter Brodbeck** (SVP) hat den Eindruck, unsere ebenfalls in die FHNW eingebundenen Nachbarkantone seien uns für die heute geführte Diskussion dankbar. Sie spüren, dass man mit Mitteln, in welche sie in der Form von Mietzinsen ebenfalls eingebunden sind, verantwortlich umgehen will. Die übrigen Kantone werden sehen, dass Basel-Landschaft hinter der Fachhochschule steht, jedoch Gebäude errichten will, welche auch für die übrigen Kantone finanzierbar sind. Dies sei im Interesse aller Beteiligten.

**Rolf Richterich** (FDP) würde ein Abwandern der Fachhochschule beispielsweise ins Dreispitzareal nicht unterstützen, letztlich sei es für unsere Region vom Nutzen her jedoch egal, wo in der Region die Fachhochschule steht. Wichtig sei, dass sie diesseits des Jura angesiedelt sei. Wenn der Landrat bezüglich Kosten nicht jetzt gewisse Leitlinien setzt, wird es sehr schwierig sein, im Rahmen der Vorlage zum Ausführungskredit noch Kürzungen vorzunehmen. Ein Eingreifen erst zu einem späteren Zeitpunkt wäre fahrlässig und würde das Projekt gefährden. Rolf Richterich ist überzeugt, dass das Hochbauamt versuchen werde, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, weshalb es sinnvoll sei, eine Begrenzung auf 300 Mio. Franken +/- 20 % vorzunehmen. Zur Erinnerung: Das Strafjustizzentrum hätte ursprünglich 45 Mio. Franken kosten sollen (Projektierungsphase), inzwischen jedoch sei man bereits bei 73 Mio. Franken angelangt und wahrscheinlich müsse der Landrat in den sauren Apfel beißen und beschliessen, zu diesem Preis zu bauen. Übrigens: Eine Begrenzung wie vorgeschlagen würde Kosten in der Höhe von bis zu 360 Mio. Franken zulassen, ein Betrag, welcher dem Projektierungsziel entspreche, auch wenn dieser noch nicht ganz kostendeckend sei.

Damit könnten sich auch die Mitglieder der FDP-Fraktion einverstanden erklären.

Wäre der Landrat mit 370 Mio. Franken +/- 20 % einverstanden, würde er bezüglich Finanzierung mit offenen Augen in die Wand fahren. Der Landrat hat offenbar aus der Affäre um das Kantonsspital Liestal nichts gelernt, obwohl der PUK-Bericht klar festhielt, man müsse sich eine Latte legen und versuchen, diese auch zu erreichen. Es darf nicht Tür und Tor für unnötige Mehrkosten geöffnet werden. Besonders angesichts der heute einhellig als dringlich eingereichten Motion betreffend Investitionsprogramm erachtet es Rolf Richterich als scheinheilig, sich nun derart gegen den Antrag der FDP für die Festlegung eines Kostendaches zu wehren.

**Georges Thüring** (SVP) empfindet es als schlecht, wenn sich die Landräte gegenseitig Vorhaltungen bezüglich Zuverlässigkeit machen. Die Ratsmitglieder haben den Auftrag, das Beste herauszuholen, und dies hat im vorliegenden Fall mit den Finanzen, mit dem Standort, mit der Qualität und mit der Zeit zu tun. Bereits in der Kommission wurden intensive Diskussionen geführt und Georges Thüring beantragte schon damals, ein Dach von 300 Mio. Franken zu setzen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, allerdings wurde später festgestellt, dass die Kosten für den Neubau verzinst werden müssen. Die übrigen Kantone müssen diesen Zins zahlen. Heute ist es wichtig, nicht eine möglichst billige, sondern eine gute und günstige Lösung zu finden.

**Martin Rüegg** (SP) hat die Motion betreffend Investitionsplanung ebenfalls unterstützt. Trotzdem empfände er es als ungerecht, nun heute ein einzelnes Projekt willkürlich zu kürzen, ohne dass die Priorisierung des Regierungsrates bekannt wäre. Erst wenn die Investitionsplanung vorliegt, können Prioritäten gesetzt werden. Bei der aktuellen Vorlage geht es vorerst um den Projektierungskredit und noch nicht um die Auslösung eines Baukredites. In der zweiten Stufe des Verfahrens, im Baukreditverfahren, können dann die entsprechenden Korrekturen vorgenommen werden. Ziffern 5 und 6 werden sicherlich ihre Auswirkung haben und für die Direktionsvorsteher Jörg Krähnenbühl und Urs Wüthrich wird klar sein, dass sie bezüglich Kosten nicht an die Decke stossen dürfen.

Zwei Lehren können aus dem Debakel bezüglich Kantonsspital Liestal gezogen werden: Ein Kostendach wirkt sich fatal aus und eine vernünftige Projektbegleitung ist wichtig. Noch einmal fragt Martin Rüegg daher an, ob das Kostenmanagement im vorliegenden Projekt gesichert sei. Angesichts der Diskussionen zu Harnos und nun eben auch zum Neubau für die FHNW muss Martin Rüegg feststellen, dass die Glaubwürdigkeit unseres Kantons auf dem Spiel stehe. Wir gehen Staatsverträge ein, bei der Umsetzung jedoch machen wir immer wieder Schritte zurück. Auf die Dauer ist dies nicht machbar, denn der Kanton Basel-Landschaft muss innerhalb der Nordwestschweiz als verlässlicher Partner betrachtet werden können.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) klärt Martin Rüegg darüber auf, dass es für die FDP einen Dauerauftrag darstelle, bei derartigen Projekten haushälterisch mit dem Mitteln umzugehen und sich bewusst zu sein, dass es sich dabei um Steuergelder handle. Da die genannten Aktivitäten also als Dauerauftrag des Volkes betrachtet werden, stimmt

die Behauptung nicht, das vorliegende Projekt werde willkürlich herausgegriffen.

**Philipp Schoch** (Grüne) empfindet es als sehr löblich, dass die FDP immer haushälterisch mit dem Geld umgehen will. Wie jedoch sah dies im Zusammenhang mit dem Bau der H2 oder beim Projektierungskredit Kantonsspital Bruderholz aus? Damals wurden keine Kürzungen verlangt.

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) hält fest, die gleiche Debatte wie heute sei auch in der Fachkommission geführt worden, wobei der Antrag FDP mit 7:6 Stimmen gegenüber der nun vorliegenden Ziffer 6 des Landratsbeschlusses unterlag. In der Schlussabstimmung stimmten die Kommissionsmitglieder dann der Vorlage mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Damit deklarierte die Kommission ihren Willen zu den Life Sciences in Muttenz eindeutig.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, nach einer deutlich kürzeren Diskussion habe der Landrat einstimmig und ohne Kostendach dem Projektierungskredit für einen Life Sciences Neubau der Universität Basel in Basel-Stadt zugestimmt. Nachdem kürzlich das Siegerprojekt öffentlich präsentiert werden konnte, vertritt Urs Wüthrich die Auffassung, es sei politisch wichtig, auch im Hochschulkanton Basel-Landschaft selbst mit einem Neubau für die Fachhochschule antreten zu können. Wer die aktuelle Vorlage ablehnt, kann nicht gleichzeitig behaupten, er sei für die FHNW und für einen Hochschulstandort Basel-Landschaft.

Über die hohe Übereinstimmung bezüglich der Tatsache, dass es sich bei der FHNW um eine Erfolgsgeschichte handelt, zeigt sich Urs Wüthrich erfreut. Der Tatbeweis wird trotz schwierigem finanziellem Umfeld und engen finanziellen Rahmenbedingungen, trotz harter Konkurrenz und wenig zweckmässiger Verzettelung mit zwei Provisorien für die Hochschule für Life Sciences besonders eindrücklich erbracht. Urs Wüthrich erwartet die übereinstimmende Haltung, dass es für die Zukunftssicherung unseres Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes gleichermaßen wichtig sei, die Erfolgsposition mit der Bereitstellung aktueller und bedarfsgerechter Infrastruktur möglich zu machen. Auf diese Investitionen zu verzichten, kann sich unser Kanton gar nicht leisten, ausser man würde sich damit abfinden, dass unser Kanton zur Industriebranche absinkt und Wertschöpfung durch einige Hochstammobstarten und Ammenkuhhaltung generiert werden soll. Urs Wüthrich zeigt sich erstaunt, dass es laut Rolf Richter nun plötzlich relativ beliebig sei, wo die Hochschule stehe. Eigentlich vertrat Urs Wüthrich stets diese Haltung, holte sich damit aber nicht gerade viele Lorbeeren. Bei der Debatte um die Schaffung der Hochschule entstand oftmals der Eindruck, man wolle nicht nur Fachhochschulkanton sein, idealerweise sollte in Muttenz gleich eine Universität gebaut werden. Es ist richtig, wenn nun in einen Bildungscluster mit Hoch- und Berufsfachschulen, Gymnasien, Fachmittelschulen, einem Forschungs- und Beratungszentrum sowie einer Drehscheibe für die Erwachsenenbildung investiert wird. Mit diesem Cluster wird das klare Signal ausgesandt, dass wir an die Zukunft unserer Region und unseres Wirtschaftsstandortes glauben.

Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld ist ein solches Signal

von ausserordentlicher Bedeutung.

Heute diskutiert der Landrat nicht isoliert über ein Bildungsprojekt, sondern die Testplanung Polyfeld zeigte überzeugende Lösungen auf, wie Bildungsbauten als Motoren am Standort Muttenz realisiert werden sollen, gleichzeitig soll dort aber weiterhin Raum für das Gewerbe und Wohnraum bestehen. Selbstverständlich kann nicht alles gleichzeitig realisiert werden, für einen ersten Brückenkopf jedoch muss rasch vorwärts gemacht werden. Das Verhältnis der Gemeinde Muttenz zum Kanton wurde bereits angesprochen. Die Gemeinde Muttenz und der Kanton werden unverändert Hand in Hand marschieren. Selbstverständlich sind Verständigungslösungen notwendig in Bezug auf die anspruchsvollen Fragen zu Landerwerbspreisen, zur Finanzierung, zur Erschliessung von Freiräumen oder bezüglich Reihenfolge der einzelnen Projekte.

Der Faktor Zeit ist zentral. Heute wird in Brugg/Windisch gebaut, in Olten ist der Aushub in vollem Gang und mit dem klar beschlossenen Staatsvertrag sind Fristen vorgegeben. Die Verantwortlichen sind vom grossen Potential des Standorts Muttenz überzeugt, jedoch muss auch vieles dafür getan werden, das Potential auszuschöpfen. Vor diesem Hintergrund bringt Urs Wüthrich seinen Respekt zum Ausdruck, wie in den letzten Jahren und Monaten unter der Führung der Bau- und Umweltschutzdirektion professionell, zielstrebig und engagiert hoch komplexe Planungsarbeiten geleistet wurden. Der Landerwerb wurde kostenbewusst vorangetrieben. Sowohl den Mitarbeitenden der Planungsteams als auch dem Landrat und seinen Kommissionen wird ein sportliches Tempo zugemutet, wenn es darum geht, Versprechen einzulösen.

Bezüglich Kosten wird mit dem von der Kommission verabschiedeten Antrag einerseits der Regierung, aber auch der Fachhochschule der Rücken gestärkt. Sie sollen die Bedarfsmeldungen kritisch überprüfen und bestimmen, mit welcher Ausführungsvariante und mit welchem Bewirtschaftungsmodell sichergestellt werden kann, dass die Kosten am besten im Griff behalten werden. Irgendwie werden die Kosten uns immer einholen, sei es bei den Investitionen oder wenn es darum geht, Investitionen in Form von Mieten über die Trägerkantone zu amortisieren. Auf Druck des Regierungsausschusses (4 Bildungsdirektoren der Trägerkantone) handelte die Fachhochschule entschlossen und stellte zusätzliche personelle Ressourcen bereit, um den Raumbedarf weiter zu optimieren und gleichzeitig mit einem intelligenten Bewirtschaftungskonzept dafür zu sorgen, dass knapper Raum optimal genutzt werden kann.

Der Projektierungskredit muss die Ansprüche bezüglich Funktionalität, energetischer Vorbildwirkung und hohem Kostenbewusstsein erfüllen. Auch der Regierungsrat habe ein Gelübde auf die Verfassung abgelegt und Urs Wüthrich zeigt sich erstaunt, dass der Baudirektion auch von der eigenen Fraktion unterstellt wird, diese gebe einfach möglichst alle vorhandenen Mittel aus. Urs Wüthrich ist überzeugt, dass der Landrat einen Baukredit sehr kritisch prüfen werde und schliesslich ein Projekt realisiert werde, welches wir uns auch leisten können.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) betont, angesichts der Wichtigkeit des Geschäfts sei es erlaubt, dass zwei Regierungsräte das Wort ergreifen. Die Regierung wolle das Projekt in Muttenz realisieren. Die Projektverantwortlichen sind sich ihres Auftrags bewusst. Neben den Projektverantwortlichen wurden interne und externe Kontrol-

len eingerichtet. Über das Seilziehen, wie teuer die Fachhochschule schliesslich sein soll, zeigt sich Jörg Krähenbühl überrascht. In unserer heutigen finanziellen Situation werde es sich nicht um ein Nice-to-have-Projekt handeln, denn jeder Schritt werde genauestens geplant. Ein klares Bekenntnis zu diesem Vorgehen stelle die nicht verwirklichte Zwischenlösung für die pädagogische Hochschule dar, welche so schnell als möglich von Liestal weg nach Muttenz ins bestehende Valora-Gebäude hätte ziehen sollen. Dies hätte den Kostenrahmen überschritten und die Notbremse wurde trotz der alles andere als idealen Bedingungen in Liestal gezogen.

Private Investoren sind dann an einem Einstieg in das Projekt interessiert, wenn ihre Rendite stimmt. Angesichts der Grösse des Projekts müsste dieses international ausgeschrieben werden und mit dem aktuellen Eurokurs könnte die Fachhochschule allenfalls auch günstiger gebaut werden. Dies wolle man jedoch nicht, denn die Verantwortung soll in unserem Kanton liegen. Auf Seite 31 der Vorlage sind zum Vergleich ähnliche Objekte aufgeführt und es zeigt sich, dass die Investitionen sich ebenfalls im ähnlichen Bereich bewegen. Im Landrat wurde damals für den Standort Life Sciences in Muttenz gekämpft und Jörg Krähenbühl hofft nun, dass auch die aktuelle Vorlage die Unterstützung des Landrates findet. Es werde eine saubere Projektierung vorgenommen und je nach Ergebnis müsse dann eben in Etappen vorgegangen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst an dieser Stelle Schülerinnen und Schüler des KV Liestal mit ihrem Lehrer Peter Engel auf der Zuschauertribüne.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 – 5 *keine Wortbegehren*

Ziffer 6

**Michael Herrmann** (FDP) beantragt, die bisherige Ziffer 6 durch folgende, neue Formulierung zu ersetzen:

«6. Das Projektentwicklungsverfahren ist so auszugestalten und zu optimieren, dass beim Neubau FHNW eine Wirtschaftlichkeit (zur Zeit 7 %, wird gemäss Staatsvertrag regelmässig überprüft) langfristig gegeben ist. Die Kosten des Projekts werden dementsprechend mit einer Genauigkeit von +/- 20 % im Rahmen von CHF 300 Mio. festgesetzt.»

**Martin Rüegg** (SP) bittet den Landrat darum, den Antrag abzulehnen, denn mit einem Kostendach habe man im Kanton bereits schlechte Erfahrungen gemacht. Es soll nun projektiert und dann allenfalls gekürzt werden. Insbesondere die Mitglieder der Grünen Fraktion bittet Martin Rüegg darum, ihren eigenen, in der Kommission eingebrachten Kompromissantrag zu unterstützen und nicht Isaac Reber zu folgen.

**Felix Keller** (CVP) verweist auf Seite 29 der Vorlage. Die dort angeführte Machbarkeitsstudie geht von Kosten von

370 Mio. Franken +/- 20 % aus. Es sei sehr mutig, wenn der Landrat nun einfach 70 Mio. Franken streiche. Er bittet darum, den Antrag abzulehnen.

**Isaac Reber** (Grüne) kann dem Argument nicht folgen, für 300 Mio. Franken könne man keinen Leuchtturm bauen. Es handle sich dabei um eine grosse Summe und er bittet darum, nun einen entsprechenden Rahmen zu setzen.

**Elisabeth Schneider** (CVP) meint, ein Leuchtturm ohne Licht nütze niemandem etwas.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion auf eine neue Ziffer 6 des Landratsbeschlusses mit 40:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Die Ziffer lautet also:

«6. Das Projektentwicklungsverfahren ist so auszugestalten und zu optimieren, dass beim Neubau FHNW eine Wirtschaftlichkeit (zur Zeit 7 %, wird gemäss Staatsvertrag regelmässig überprüft) langfristig gegeben ist. Die Kosten des Projekts werden dementsprechend mit einer Genauigkeit von +/- 20 % im Rahmen von CHF 300 Mio. festgesetzt.»

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.07]

Ziffer 7 *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat verabschiedet den geänderten Landratsbeschluss in der Schlussabstimmung mit 78:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.09]

**Landratsbeschluss  
über den Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz  
im Polyfeld Muttenz Projektierungskreditvorlage und  
Landerwerb**

vom 20. Mai 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für die FHNW am Standort Muttenz und der Projektabwicklung wird zugestimmt.
2. Für die Projektierung der Neubauten der FHNW und der FHNW-Sportanlagen bis und mit Baukreditvorlage sowie Anteil der Projektierungskosten für die Ausschreibung wird mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% ein Verpflichtungskredit von CHF 32.5 Mio. (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Oktober 2009 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Für die Beschaffung der Parzellen im Bereich des FHNW-Clusters am Bahnhof wird mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% ein Verpflichtungskredit von CHF 31.63 Mio. bewilligt.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Abnahmeverpflichtung der FHNW für die in Muttenz geplanten Räumlichkeiten über die im Staatsvertrag festgelegte Zehnjahresfrist hinaus verlängert wird.
6. Das Projektentwicklungsverfahren ist so auszugestalten und zu optimieren, dass beim Neubau FHNW eine

Wirtschaftlichkeit (zur Zeit 7 %, wird gemäss Staatsvertrag regelmässig überprüft) langfristig gegeben ist. Die Kosten des Projekts werden dementsprechend mit einer Genauigkeit von +/- 20 % im Rahmen von CHF 300 Mio. festgesetzt.

7. Die Ziffern 2 und 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1955

## 6 2010/061

### Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2010: Revision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, Ruhetagsgesetz. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) hat dem Kommissionsbericht nichts beizufügen.

– Eintretensdebatte

**Pia Fankhauser** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion werde das vorliegende Gesetz einstimmig unterstützen.

**Franz Hartmann** (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion stimme der Vorlage zu. Eine Initialzündung für die Gesetzesrevision stammte zudem von Paul Wenger (SVP).

Gemäss **Christoph Buser** (FDP) spricht sich die FDP-Fraktion grundsätzlich ebenfalls für das vorliegende Gesetz aus. In der Detailberatung wird die FDP einen Änderungsantrag einbringen.

Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt gemäss **Beatrice Herwig** (CVP) die aktuelle Vorlage, in Bezug auf § 4 Absatz 2 (Stellung von Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag) wird die Fraktion jedoch einen Antrag stellen. Ausserdem werden die Landrätinnen und der Landrat der EVP eine Änderung bezüglich Betttag verlangen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) informiert, die Grüne Fraktion werde das vorliegende Ruhetagsgesetz unterstützen. Es handelt sich dabei um hilfreiche und sinnvolle Anpassungen an den sozialen Wandel.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Erste Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

A. Allgemeine Bestimmungen *keine Wortbegehren*

§ 1 *keine Wortbegehren*

B. Bestimmungen über die öffentlichen Ruhetage  
*keine Wortbegehren*

§ 2

**Elisabeth Augstburger** (EVP) beantragt im Namen der EVP-Landrätinnen und des EVP-Landrates die folgende Änderung der Buchstaben b und c:

«§ 2 Öffentliche Ruhetage

Als öffentliche Ruhetage gelten:

- die Sonntage;
- die allgemeinen Feiertage: Neujahrstag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, ~~eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag~~ sowie Stephanstag;
- die hohen Feiertage: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachtstag und ~~eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag~~.

Der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag soll also seinen ursprünglichen Stellenwert behalten, es soll sich dabei um einen Tag der Einkehr und der Besinnung handeln. Die EVP habe nichts gegen den Slow-up einzuwenden, jedoch könnten an diesem Tag auch andere Anlässe stattfinden, welche mit dem Kerngedanken des Bettages nicht vereinbar sind. Es gebe noch genügend andere Sonntage, um Anlässe durchzuführen. Daher beantragen die EVP-Landrätinnen und der Landrat, den Betttag nicht als allgemeinen Feiertag, sondern als hohen Feiertag einzustufen.

://: Die oben beantragte Änderung von § 2 wird mit 9:61 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.15]

§ 3

*keine Wortbegehren*

§ 4

**Christine Gorrengourt** (CVP) informiert, im alten Gesetz seien der Stephanstag, der Ostermontag und der Pfingstmontag in Absatz 2 dem 1. Mai und dem 1. August gleichgesetzt. Im neuen Gesetz ist dies nicht mehr so vorgesehen. Es handelt sich beim Stephanstag, dem Oster- und dem Pfingstmontag traditionell vor allem auf dem Land um Tage, an welchen im Familienkreis auch Arbeiten in Haus und Garten verrichtet werden, welche mit gewissen Lärmemissionen verbunden sind. Am freien Oster- oder Pfingstmontag wird vielerorts Holz gesägt und gespalten sowie der Garten gestaltet. Es ist nicht nachvollziehbar, einerseits jährlich zwei Sonntage für kommerzielle Zwecke von den üblichen Sonntagsbestimmungen auszunehmen, andererseits jedoch die Landbevölkerung bei ihren Arbeiten in Haus und Garten einzuschränken. Einer Liberalisierung bei den Sonntagen stünde so eine Verschärfung bei den Montagen gegenüber.

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt folgende Änderung von § 4 Absatz 2:

«<sup>2</sup> Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht für **den Ostermontag**, **den 1. Mai**, **den Pfingstmontag**, **den 1. August** und **den Stephanstag**.»

**Peter Brodbeck** (SVP) bezieht sich auf Absatz 1 Buchstabe a und stellt fest, der Auffahrtstag sei den Sonntagen gleichgestellt. Wie verhält es sich nun bei den Banntagen,

welche vielerorts im Kanton an Auffahrt stattfinden und an welchen traditionell auch geschossen wird?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bezeichnet die Durchführung von Banntagen an Auffahrt als kompatibel mit dem Gesetz, denn auch an den übrigen Sonntagen dürfen Feste durchgeführt werden, so lange sie keinen übermässigen Lärm verursachen. Beispielsweise in Liesetal ist das Schiessen auch in der Banntags-Schiessverordnung geregelt.

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) informiert, die Frage betreffend der Banntage sei in der Kommission explizit Bestandteil der Diskussion gewesen. Man war einhellig der Meinung, dass das Banntagsschiessen weiterhin erlaubt sein soll (§ 4 Absatz 4 Buchstabe d). Zum Antrag der CVP/EVP-Fraktion: Dieser wurde in der Kommission nicht behandelt. Man war der Ansicht, der bisherige § 5 Absatz 3 sei neu in § 4 Absatz 2 umgewandelt worden. Gegenüber der ursprünglichen Fassung wurden allerdings der Ostermontag, der Pfingstmontag und der Stephanstag gestrichen. Mit dem Antrag der CVP/EVP muss der Landrat nun beschliessen, ob beispielsweise das Rasenmähen oder Benutzen einer Motorsäge an diesen Tagen erlaubt sein soll.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) verweist auf die Gemeinderuhetagsverordnungen, welche beispielsweise das Rasenmähen an den diskutierten Tagen trotzdem verbieten können. Landwirtschaftliche Arbeiten dürfen beispielsweise an Sonn- und Feiertagen ausgeübt werden, es soll jedoch verhindert werden, dass sich an solchen Tagen ganze Holzer-Equipen im Wald aufhalten.

**Christine Gorrengourt** (CVP) betont, eine Gemeinde könnte mit dem neuen Gesetz das Rasenmähen an einem Sonntag nicht zulassen, denn das kantonale Gesetz stehe über den Gemeindeverordnungen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) möchte, dass wir am Ostermontag und Pfingstmontag von Rasenmäherlärm verschont bleiben. An Samstagen sind jeweils ganze Armadas von Rasenmähern, Laubbläsern, etc. in Aktion und stören die Ruhe. Stimmt der Landrat nun dem vorliegenden Antrag zu, könnten der Oster- und der Pfingstmontag als Feiertage gleich gestrichen werden.

**Elisabeth Schneider** (CVP) hebt hervor, die neue Version stelle gegenüber dem Status quo eine weitere Einschränkung dar. Heute werden am Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag jeweils auch leicht lärmende Arbeiten vollzogen, was in Zukunft nicht mehr möglich sein soll. Im Vernehmlassungsverfahren wurde diese Änderung nicht dargelegt und die hier diskutierte Einschränkung fiel der CVP/EVP-Fraktion leider auch erst im Vorfeld der heutigen Landratsdebatte auf. Da man davon ausging, dass sich im Bezug auf die Montage nichts ändern werde, stellte die CVP/EVP nun einen entsprechenden Antrag.

**Ruedi Brassel** (SP) gibt Christine Gorrengourt Recht, dass die Gemeinden mit ihren Reglementen nicht gegen das kantonale Gesetz verstossen dürfen. Er selbst jedoch ist der Ansicht, an den hier diskutierten Tagen sitze man oftmals mit Freunden zusammen im Freien und soll dabei

nicht durch Rasenmäher, etc. gestört werden. Da wir nahe beieinander leben, muss dem Bedürfnis nach Ruhe verstärkt Rechnung getragen und der vorliegende Antrag daher abgelehnt werden.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) möchte einen Antrag stellen, wonach zwischen Arbeiten mit oder ohne künstlicher Energie unterschieden werden soll. Alle Arbeiten, welche von Hand ausgeführt werden, sollen seiner Meinung nach erlaubt sein.

**Paul Wenger** (SVP) betont, er wolle nicht das bestehende Gesetz verschärfen, jedoch soll das alte Gesetz in einzelnen Punkten dem neuzeitlichen Geist angepasst werden (beispielsweise Slow-up). Er unterstützt den hier diskutierten Antrag.

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) weist darauf hin, dass der Blick über das gesamte Gesetz nicht verloren gehen dürfe. Die aktuelle Diskussion dreht sich um Lärmquellen, welche die öffentliche Ruhe stören. Mit einem Solarrasenmäher dürfte demnach beispielsweise auch an einem Sonntag gemäht werden. Gemäss § 11 gehen weitergehende Bestimmungen der Gemeinden über die Mittags- und Nachtruhe dem vorliegenden Gesetz vor.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) stellt fest, die von Christine Gorrengourt aufgeworfene Frage sei offensichtlich nicht in der Kommission diskutiert worden. Er bezeichnet das Ganze als gesetzgeberisches Versehen, welches nun mit der Unterstützung des Antrags korrigiert werden soll. Er gibt zudem die Empfehlung ab, die Regelungen gut zu kommunizieren, um nachbarschaftlichen Streitigkeiten im Vorhinein den Boden zu entziehen.

://: Mit 36:35 Stimmen und ohne Enthaltung stimmt der Landrat dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion zu. § 4 Absatz 2 lautet somit:

*<sup>2</sup> Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht für den Ostermontag, den 1. Mai, den Pfingstmontag, den 1. August und den Stephanstag.*

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29]

§ 5

*keine Wortbegehren*

§ 6

**Christoph Buser** (FDP) hat im Gesetz eine für ihn nicht ganz nachvollziehbare Differenz zwischen der Behandlung von Konzerten, Theatern und Kinos sowie Sportveranstaltungen festgestellt. Gemäss § 6 Absatz 1 Buchstabe b sind sämtliche Sportveranstaltungen an hohen Feiertagen gestrichen, gemäss Buchstabe c sind bei Kinos, Theatern und Musikveranstaltungen nur die Open-Air-Anlässe betroffen, da diese Lärmemissionen mit sich bringen. Für Christoph Buser spräche nichts gegen eine Indoor-Sportveranstaltung an einem hohen Feiertag, denn gerade über Ostern oder Pfingsten wäre es möglich, grössere Turniere durchzuführen. Die diesbezüglichen Bestimmungen in unseren Nachbarländern und sogar in gewissen Kantonen sind lockerer, weshalb er beantragt, Absatz 1 Buchstabe b wie folgt zu ändern:

«b. Sportveranstaltungen im Freien;»

://: Der Antrag auf Änderung von § 6 Absatz 1 Buchstabe b wird mit 40:30 Stimmen (0 Enthaltungen) gutgeheissen. Die Formulierung lautet neu:

<sup>1</sup> An den hohen Feiertagen sind zusätzlich zu den in § 4 Absatz 1 umschriebenen Tätigkeiten untersagt:

(...)

b. Sportveranstaltungen im Freien;

(...)

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.32]

C. Bestimmungen über den Sonntagsverkauf  
*keine Wortbegehren*

§§ 7 – 9 *keine Wortbegehren*

D. Vollzugs- und Strafbestimmungen  
*keine Wortbegehren*

§§ 10 – 18 *keine Wortbegehren*

://: Damit ist die erste Lesung der Revision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1956

**7 2010/119**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2010: Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel - Gesundheit für die Region, 2010 - 2013**

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) rekapituliert, dass es sich hier um einen Antrag der Regierung handelt, der quasi in zweiter Runde vor den Landrat kommt, nachdem die erste Vorlage zur Fortführung der Leistungsvereinbarung für den Verein Gsünder Basel im Jahr 2009 in erster Runde zurück gewiesen wurde. Es wurde damals hauptsächlich kritisiert, dass damit eine Konkurrenzsituation gegenüber den Angeboten der Gemeinde wie auch privater Anbieter entsteht. Im damaligen Zeitpunkt wusste man auch zu wenig über Nutzen und Wirkung dieser Angebote, daher verlangte der Landrat eine Evaluation. Nun liegt zumindest ein Evaluationskonzept vor. Auch verlangte man Einblick in die konkrete Leistungsvereinbarung, welche in der Zwischenzeit der Kommission vorgelegt wurde.

Die vom Landrat gestellten Bedingungen wurden nicht für alle Kommissionsmitglieder erfüllt. Man stand der Vorlage weiterhin ein Stück weit kritisch gegenüber. Daher beantragt die VGK mit 5 : 4 Stimmen, die Leistungsvereinbarung vorläufig nur für die zwei Jahre 2010 und 2011 abzuschliessen anstatt, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, für vier Jahre.

**Pia Fankhauser** (SP) und die SP-Fraktion sprechen sich einstimmig sowohl für die Vorlage wie auch für den Antrag der Kommission aus. Da man dem Antrag mehr Chancen einräumt, wird auf ein Rückkommen auf die ursprüngliche Vorlage mit Vierjahreskredit verzichtet. Sie bittet um Zustimmung zum Kredit. Die Vorlage hatte es bekanntlich in der Kommission sehr schwer, und es wird wohl im Landrat nicht anders sein.

Prävention und Gesundheitsförderung sind 'ureigene' und sehr wichtige Kantonsaufgaben und können ihres Erachtens nicht auf Gemeindeebene mit der fachlichen Richtigkeit wahrgenommen werden. Diesbezüglich sei nochmals auf die Arbeit «Transkulturelle Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz» verwiesen. Sie bezweifelt in diesem Zusammenhang ein wenig, ob es eine 'ureigene' Aufgaben jedes Gemeinderates sei, sich um die transkulturelle Prävention zu kümmern. Genau darum geht es aber beim Verein «Gsünder Basel», welcher nicht unbedingt als Konkurrenz zu verstehen ist. Angst vor Konkurrenz sei nicht am Platz, wenn man gute Arbeit leistet, zudem belebe Konkurrenz das Geschäft.

Der Verein «Gsünder Basel» fokussiert vor allem auf niederschwellige Angebote, d.h. die Leute sollen grundsätzlich einmal dazu gebracht werden, sich ein bisschen zu bewegen. Sie selbst schickt ihre Physiotherapiepatienten sehr oft in solche Gruppen, um ihnen den Einstieg zu regelmässiger körperlicher Betätigung zu ermöglichen. Ob sie anschliessend in einen Sportverein eintreten oder sich weiterhin privat mehr bewegen, spiele keine Rolle, Hauptsache, die Leute bewegen sich. Und genau hier ist der Verein Gsünder Basel gefragt. Ihr ist klar, dass es im Oberbaselbiet andere Ansätze gibt und sich dort die Probleme anders stellen als im Unterbaselbiet. Gerade die Aktion «Schweiz bewegt» hat gezeigt, dass in vielen Oberbaselbieter Gemeinden bezüglich Bewegungsangebote einiges getan wird. Dies ist aber in den Agglomerationsgemeinden nicht der Fall; sie haben sich nicht im selben Ausmass an der Aktion beteiligt.

Es möge nun schwierig sein, dass sich der Landrat Basel-Landschaft um einen Verein kümmern muss, der «Gsünder Basel» heisst und vor allem die Agglomerationsgemeinden betrifft. Allerdings sei es auch bei andern Dingen so, dass der Schwerpunkt nun halt im Unterbaselbiet liegt und weniger im Oberbaselbiet. Sie hofft, dass es den Oberbaselbietern gelingt, hier über ihren eigenen Schatten zu springen und wenigstens den zweijährigen Kredit bewilligen zu können.

**Franz Hartmann** (SVP) meint, den Politikern falle es jeweils schwer, zwischen wünschbar und notwendig zu unterscheiden. Für ihn aber sei der beantragte Kredit jedenfalls weder wünschbar noch notwendig [Heiterkeit]. Die SVP lehnt den Antrag der Kommission aus folgenden Gründen ab: Es gibt viele Organisationen, die solche Kurse und Trainings etc. anbieten, im Übrigen auch das Sportamt BL mit seinem umfangreichen Angebot und gesundheitsfördernden Aktionen. Die Konkurrenz zu den Privaten wie auch zu den Vereinen in den Gemeinden lasse sich nicht wegdenken. Dazu kommt, dass die Organisation des Vereins nicht unbestritten war. Diese soll sich allerdings in der Zwischenzeit stabilisiert und verbessert haben. Es hätten auch nur wenige Gemeinden von dem Angebot Gebrauch gemacht; diese sollten seines Erachtens direkt beim Verein Gsünder Basel vorstellig werden und das Angebot nutzen. Eine Mitfinanzierung durch den

Kanton sei aber abzulehnen. Zwei Traktanden zuvor sei bereits der sparsame Umgang mit den Finanzen zur Sprache gekommen. Hier nun könne man, wenn auch in bescheidenem Umfang, konkret etwas einsparen.

**Judith van der Merwe** (FDP) rekapituliert: Der Verein Gsünder Basel wird seit zehn Jahren vom Kanton unterstützt, was zu Anfang auch seine Berechtigung hatte. Nun aber habe sich das Umfeld im Bereich der Gesundheitsförderung enorm gewandelt, was eine Neuerteilung notwendig mache. Eine Subvention darf nicht einfach fortgeführt werden, nur weil es immer schon so war. Heute haben sich die Fitnesscenter der Privatwirtschaft zu eigentlichen Gesundheits- und Präventionszentren entwickelt. Auf professionelle Art und Weise werde Gesundheitstraining in unterschiedlichsten Formen und vielfältigen Kursen angeboten.

Gsünder Basel habe nicht belegen können, welchen Zusatznutzen ihr Angebot zur Privatwirtschaft bringt. Preis- sowie Kursinhaltsvergleiche konnten nicht aufzeigen, dass das Angebot niederschwellig ist und hauptsächlich Leute anspricht, die sich sonst nicht bewegen würden. Der Verein hat zwar beispielsweise an den Kantonsprojekten der Gesundheitsförderung «Schnitz und drunder» oder «Gesünderes Körpergewicht» mitgearbeitet, aber diese Leistungen musste der Kanton separat und projektbezogen bezahlen; sie waren nicht in der Subvention inbegriffen. Eine Zusammenarbeit mit dem Verein auf Projektbasis ist jederzeit weiterhin möglich und wird auch von der FDP unterstützt.

Auch die öffentliche Hand bietet einiges Innovatives, wenn es um das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung geht. Auch sie verweist auf «Schweiz bewegt», zu welchem am letzten Wochenende in Bern der Startschuss fiel. An der Aktion nehmen mehr als 200 Gemeinden schweizweit Teil, darunter auch Baselbieter Gemeinden. Zudem erreichen letztere mit ihren Turnvereinen und diversen sonstigen Anlässen, die sie selbständig durchführen, weite Teile ihrer Bevölkerung und möchten sie damit zur mehr Bewegung animieren.

Der Verein Gsünder Basel konnte ihrer Ansicht nach einzig für sich ins Feld führen, dass er einen Schwimmkurs für Migrantinnen und neu auch für Migranten durchführen will. Mit diesem Kurs wird nun allenfalls eine Gruppe von Leuten angesprochen, die andere Angebote nicht unbedingt benutzen würde. Allein ein einziger Kurs unter vielen kann aber nicht Grund genug für die Weiterführung einer Subvention sein. Die FDP möchte gar nicht erst auf die Vorlage eintreten. Sollte Eintreten beschlossen werden, empfiehlt sie Ablehnung der Vorlage.

**Beatrice Herwig** (CVP) ist mit der CVP-/EVP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Gsünder Basel» weiter zu führen ist. Der Verein arbeitet in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Entspannung und nimmt damit die gesetzliche Aufgabe des Kantons wahr, die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Baselland zu fördern und auch präventiv zu wirken. Das Ganze ist auch eingebettet in ein Rahmenkonzept der kantonalen Gesundheitsförderung. Ohne den Auftrag an Gsünder Basel müsste der Kanton selbst Angebote aufbauen oder einen andern Leistungserbringer finde, der im ganzen Kanton tätig und vernetzt wäre. Die Angebote des Vereins richten sich an Personen, die schwieriger zu erreichen sind, die sich nicht un-

bedingt bewegen noch zwingend den Sinn einer sportlichen Tätigkeit erkennen oder die aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds den Zugang zu Bewegung und Sport nicht leicht finden.

Daher scheint es besonders wertvoll, dass durch diese Kurse vor allem auch Migrantinnen erreicht werden können und ihnen damit die Möglichkeit aufgezeigt wird, wie sie sich bewegen können und wie sie diese Bewegungsangebote anschliessend ohne grossen Aufwand weiterführen können, beispielsweise Schwimmen, Velofahren, Nordic Walking. Dass in diesen Kursen auch Deutsch gesprochen wird, trägt weiter zur Integration bei.

Der Verein zeichnet sich auch durch neue Ideen aus. Mit dem Angebot «Aktiv im Sommer» werden viele Menschen angesprochen, während des Sommers gratis eine Stunde lang Gymnastik oder Tai-Chi zu betreiben. Hier wird sicher die eine oder andere Person 'gluschtig' gemacht, sich dann ev. auch einen privaten Anbieter zu suchen oder sich in einem Verein sportlich zu betätigen. Man sieht darin absolut keine Konkurrenz zu den privaten Anbietern oder zu den Gemeinden. Zudem ist der Verein gut vernetzt. Er nützt u.a. seine Kontakte zur Pro Senectute, zu privaten Anbietern und zu den Gemeinden.

Die Forderungen der Kommission nach einem Evaluationskonzept und nach einer vollständigen Leistungserbringungsvereinbarung wurden erfüllt. Mit dem neuen Geschäftsführer und mit einer neuer Präsidentin sieht man die Zukunft des Vereins positiv. Geben wir also dem Verein die Chance, sich in den nächsten zwei Jahren zu bewähren!

Die Grünen sind ebenfalls für eine Weiterführung der Leistungsvereinbarung, vermeldet **Marie-Theres Beeler** (Grüne), und zwar gemäss Kommissionsvorschlag für zwei Jahre. Gsünder Basel leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung im Bereich Ernährung und Bewegung, holt insbesondere bewegungsungewohnte Zielgruppen ab und ist vernetzt mit den entsprechenden Institutionen mit Zugang zu bewegungsungewohnten Zielgruppen; dies ist eine wesentliche Aufgabe, welche weder ein Turnverein noch ein Fitnesscenter erfüllen kann. Man ist zufrieden mit dem Evaluationskonzept und geht davon aus, dass im Rahmen der beiden für den Leistungsauftrag vorgesehenen Jahre auch Daten vorliegen werden, inwiefern tatsächlich spezifisch bewegungsferne Zielgruppen erreicht werden und inwiefern innovative Projekte, die nicht anderweitig abgedeckt werden, aus den Mitteln finanziert werden, womit die Basis für eine weitere – allenfalls auch projektbezogene – Finanzierung des Vereins Gsünder Basel gelegt wäre. Sie bittet um Unterstützung des Kommissionsantrags.

**Rolf Richterich** (FDP) rechnet aus, dass die Fr. 70'000.– pro Kopf lediglich 25 Rappen ausmachen und kommentiert, mit diesem Betrag könne man wohl kaum die Volksgesundheit massiv verbessern; das 'Feigenblatt' könne man zerreißen und in den Kübel schmeissen. Es solle ihm im Übrigen keiner damit kommen, in den Gemeinden gebe es zu wenige Bewegungsangebote. In Laufen erhalte jeder Verein, sei es der Wander-, Pilz- oder Fussballverein, einen Beitrag.

Wer bewegungsunwillig ist, dem nützen seines Erachtens auch die 25 Rappen nichts. Winston Churchill, hätten sie auch nichts genützt, er wäre bei der Einstellung verblie-

ben, sich nicht bewegen zu wollen, getreu seinem Motto «No sports»... Habe man heute etwas für die Volksgesundheit getan, so sei dies dem Antrag von Christoph Buser zu verdanken, mit welchem man beschlossen habe, die letzten vier verbleibenden Tage eines Indoor-Sportverbots aufzuheben. Er spekuliert, die Gemeinde Laufingen gebe wohl ein Mehrfaches der jährlichen Fr. 76'000.– an Beiträgen für Sport-, Wander- und andere Vereine wie auch für die Volkshochschule aus, welche beispielsweise Kurse für Ernährungsberatung anbietet – vor Ort oder in Basel.

**Georges Thüring** (SVP) stimmt seinem Vorredner zu. Die Gemeinden wären froh um einen Zustupf an Geld. Gegen den Vorwurf an deren Adresse, sie und ihre Vereine würden keine kompetente Arbeit leisten, verwahrt er sich. So würden hauptsächlich die Turnvereine auch heute noch qualitativ gute Arbeit leisten, und zwar nicht nur mit Jugendlichen, sondern vermehrt auch mit Senioren. Die Turnvereine hätten aber Mühe, gegenüber den privaten Fitnesszentren zu bestehen. Der – wenn auch geringe – Betrag von 25 Rappen pro Kopf wäre seines Erachtens besser investiert, wenn er den Gemeinden zur Unterstützung der Sportvereine (Junioren und Senioren) zugute käme. Was im Oberbaselbiet möglich sei, sollte auch anderswo im Kanton möglich sein, meint er... Wollen wir denn noch mehr Geld ausgeben!?

**Hanspeter Frey** (FDP) weist darauf hin, dass noch 9 Sprecherinnen und Sprecher auf der Warteliste sind. Nun gelte es, sich zu bewegen und sich kurz zu halten, dann sei man am Schluss auch gesünder.

**Pia Fankhauser** (SP) wehrt sich, sie habe den Gemeinden überhaupt keine Kompetenz abgesprochen, sondern insbesondere auf die transkulturelle Prävention hingewiesen und gefragt, inwiefern man sich diesbezüglich eingelese habe. Darauf habe sie weder von Rolf Richterich noch von Georges Thüring eine Antwort erhalten. Sie hat keineswegs etwas gegen Sportvereine, war selbst zehn Jahre im Handballclub Oberwil sowie fünf Jahre Mitglied des Fussballclubs. Das sei aber nicht der springende Punkt. Bei Gsünder Basel geht es um niederschwellige Angebote; die Leute sollen erst einmal einen Zugang finden, damit sich die Chance für sie erhöht, später einmal in einen Verein eintreten zu können oder ein Fitnesscenter zu besuchen. Interessant erscheint ihr, dass Georges Thüring die Fitnesscenter als Konkurrenz zu den Sportvereinen empfindet. Vielleicht müsste man sich einmal darauf einigen, was man will...

Ihr geht es um Bewegung und niederschwellige Angebote. Das Problem ist, dass sich die Menschen generell zu wenig bewegen. Im Übrigen sei es toll, ruft sie Rolf Richterich zu, wenn mit 25 Rappen pro Person etwas bewegt werden kann [der Angesprochene winkt ab]. Da sollte man sich doch freuen. Prävention wird immer belächelt. Fängt man aber nicht einmal irgendwo an, so passiert gar nichts, betont sie.

**Franz Hartmann** (SVP) korrigiert Beatrice Herwigs Aussage: Die Kurse werden nicht gratis angeboten. Eine Lektion koste im Durchschnitt 15 bis 19 Franken, was die Gefahr erhöhe, dass die Leute das Angebot nicht wahrnehmen. Schwierig sei es vor allem, die betreffenden Leute zu erreichen. Im Übrigen gibt er bekannt, dass sich

die SVP dem Nichteintretensvotum anschliesst.

**Petra Schmidt** (FDP) bestätigt, dass der Verein Gsünder Basel mit der Pro Senectute sehr gut vernetzt ist. Beide Organisationen ziehen sich nachweislich mehr und mehr vor allem aus dem Oberbaselbiet und aus dem Laufental zurück und konzentrieren ihre Aktivitäten auf die Stadt und stadtnahen Gebiete. In den kleinen Dörfern ist es u.a. wesentlich schwieriger, die entsprechende Anzahl Leute für Anlässe hinzukriegen. Daher findet dort der Kontakt zu den Gemeinden nachweislich sehr wenig statt. Auch sie ist der Ansicht, die Gemeinden, welche davon einen Nutzen haben wollen, sollten direkte Angebote nutzen und diese auch finanzieren.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ortet einen kleinen Widerspruch. Wenn gesagt wird, die Kurse werden angeboten, damit sich Migrantinnen und Migranten integrieren können, so frage sich, wie dies möglich sein soll, wenn man einen separaten Kurs besucht. Zudem biete auch das Sportamt etliche niederschwellige Kurse an, welche einfach genutzt werden müssten. Ist nun aber jemand einfach zu faul, sich zu bewegen, so ändere auch der Betrag, der hier ausgegeben wird, gar nichts, und man werfe das Geld schlicht zum Fenster hinaus. Er würde gern einmal eine Volksstatistik über das Ganze sehen; die werde wohl schwer beizubringen sein. Hier handle es sich um ein vernachlässigbares Nice to have – und das sage er als Vertreter des Sports.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) verdeutlicht, es gehe nicht darum, mit 25 Rappen pro Person irgend eine neue Organisation aus dem Boden zu stampfen, sondern eine bestehende Organisation mit einem Leistungsausweis weiter zu unterstützen. Eine Organisation, die für Migrantinnen Schwimmkurse, Kurse für Rückengymnastik anbietet, die jetzt einen neuen Geschäftsleiter hat und die Kritik aufgenommen hat, nicht das anzubieten, was andere schon anbieten. Diesem Verein, der einen Neuanfang macht und von dessen Teilnehmenden an Kursangeboten – gemäss den letzten beiden Jahresberichten – insgesamt 28 Prozent aus dem Basbiet stammen, soll eine Chance gegeben werden.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt ein Beispiel aus der Praxis: Sie ist kürzlich einer Frau aus ihrem Quartier begegnet, welche gerade ein Schwimmkurs-Angebot von Gsünder Basel nutzte, die sich aber grundsätzlich nicht getraut hätte, gleich einem Verein beizutreten. Gerade das Angebot von Gsünder Basel könnte ein Anfang sein und ihr den nötigen Mut geben, anschliessend in einen Verein einzutreten.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) macht nochmals klar, der Verein Gsünder Basel ist nicht ein Sportverein, sondern er macht etwas Wichtiges, indem er auf die Leute zu geht und versucht, sie zur Bewegung oder zum Turnen zu animieren. Ob diese anschliessend einem Turnverein beitreten oder in ein Zentrum gehen, sei dahin gestellt. Die Rede ist von niederschweligen Angeboten. Die Leute, die das Angebot nutzen, haben nicht unbedingt das Geld, um in ein Fitnesszentrum zu gehen.

Rolf Richterich hält er Folgendes entgegen: Jede Gemeinde, die etwas für die Bewegungsförderung tut, erhält vom Bundesamt für Sport Subventionen. Gerade eben hat eine

ziemlich grosse und gut situierte Gemeinde in Baselland vom Bund Fr. 20'000.– für ihr Förderprogramm erhalten. Jeder Sport- und Turnverein hat ein Anrecht auf Subvention aus dem Sportfonds, der nach entsprechenden Richtlinien ausgeschüttet wird. Gsünder Basel ist kein Sportverein und hat daher auch kein Anrecht auf diese Subventionen.

Gsünder Basel bietet u.a. auch Schwimmen für psychisch kranke junge Leute an. Dabei werden die Eltern aufgesucht, welche sehr oft nicht den Mut aufbringen, von sich aus mit ihren Kindern so etwas zu unternehmen. Der Gesundheitsdirektor betont, es sei wichtig, so viele Personen wie möglich dazu zu bringen, sich zu bewegen und aus sich heraus zu kommen und damit eine gewisse Hemmschwelle zu überwinden, so dass sie vielleicht anschliessend in einem Sportclub oder Sportverein aufgenommen werden – und somit auch an Ostern etwa Hockey spielen oder Indoor-Sport betreiben können.

Betreffend Kosten gibt es, entgegen Franz Hartmanns Aussage, folgende klare Regelung: Die Kurse, welche man ohne Anmeldung spontan besuchen kann, sind kostenlos, wohingegen für Angebote, zu welchen man sich anmelden muss, ein Betrag zwischen 15 und 19 Franken zu entrichten ist.

Eine wichtige Aufgabe des Vereins Gsünder Basel besteht darin, auf die Leute zuzugehen, mit ihnen zu reden und sie zu motivieren, etwas in ihrem Leben zu tun. Er bittet um Zustimmung zum für das Baselbiet sehr wichtigen Kredit über zwei Jahre.

Keine weiteren Wortbegehren

Antrag van der Merwe auf Nichteintreten

://: Der Landrat lehnt den Nichteintretensantrag mit 45 : 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab und tritt damit auf die Vorlage ein.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.03]

Landratsbeschluss (angehängt an Kommissionsbericht)

*Titel und Ingress*

Der **Landratspräsident** merkt an, dass die Kreditlaufzeit von «2010-2013» auf «2010-2011» korrigiert werden muss.

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2 keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht verlangt

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2010/119 mit 45 Ja- : 36 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen zu.

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel – Gesundheit für die Regi-**

**on, 2010-2011**

vom 20. Mai 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Verein Gsünder Basel wird für die Fortführung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 und 2011 ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 153'520.– (2010: CHF 76'000.–, 2011: CHF 77'520.–), bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1957

#### **8 2010/108**

**Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2010: Schriftliche Beantwortung des Postulats von Isaac Reber: Gesundheitsraum Nordwestschweiz (2008/344); Abschreibungsvorlage**

VGK-Präsident **Thomas de Courten** (SVP) verzichtet nach einem Blick auf die Uhr und aus parlamentsökonomischen Gründen auf weitere Ausführungen und verweist auf den Kommissionsbericht.

**Isaac Reber** (Grüne) kann leider nicht einfach auf den Kommissionsbericht verweisen, sondern möchte auch noch ein paar Worte und eine Bitte anfügen.

Zur Regierungsantwort auf sein Postulat ist seines Erachtens das geflügelte Wort «Ich höre wohl die Stimmen, doch allein mir fehlt der Glaube» wieder einmal angebracht. Dabei sei allein auf die kürzliche Wirrnis und die fehlende Kommunikation in Zusammenhang mit dem Spital Dornach erinnert. Hier werde einiges schön geredet, was in Tat und Wahrheit noch nicht sehr weit gediehen scheint.

Wenn im Kommissionsbericht zu lesen ist, die Regierungsräte der vier Nordwestschweizer Kantone hätten sich darauf verständigt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe für die Bedarfsplanung in der Region Nordwestschweiz einzusetzen und die regionale Spitalplanung gemeinsam anzugehen, so kann dies nur begrüsst werden. Nur weiter so! Es ist auch erfreulich, dass die Kommission das koordinierte Vorgehen der Nordwestschweizer Kantone und die Einsetzung der Arbeitsgruppe positiv würdigt. Sich aber mit der blossen Einsetzung einer Arbeitsgruppe zufrieden zu geben, scheint ihm doch beinahe verwerflich.

Hierbei sei an die Irrungen und Wirrungen vor ein paar Jahren erinnert, bis endlich das UKBB auf die Schiene gebracht war. Es mussten nochmals von Seiten Parlament dem Regierungsrat explizite, klare Aufträge erteilt werden, um das Projekt auf einen guten Weg zu bringen. Der klare Auftrag und Druck des Parlaments war und ist seines Erachtens damals wie heute nötig bei dieser wichtigen Sache.

An der Ausgestaltung des Gesundheitsraums Nordwestschweiz führe kein Weg vorbei. Es steht bei dieser Sache zu viel auf dem Spiel, als dass das Parlament es sich leisten kann, abseits zu stehen und passiv zuzuschauen. Er bittet inständig darum, das Postulat stehen zu lassen und fügt an, man vergebe sich damit nichts. Das Parlament soll weiterhin dafür sorgen, dass der Karren läuft, und zwar in die richtige Richtung – es sei nötig.

**Beatrice Herwig** (CVP) und die CVP-/EVP-Fraktion sind der Ansicht, das Anliegen des Postulanten sei erfüllt. Grösstenteils durch die gesetzlichen Grundlagen des KVG und der KVG-Verordnung. Der Kanton steht mit den andern Kantonen in Verbindung, es gibt eine Arbeitsgruppe und es wird demnächst einen Bericht geben. Das Postulat kann nach Meinung der CVP-/EVP-Fraktion abgeschrieben werden.

Die SP-Fraktion ist laut **Pia Fankhauser** (SP) einstimmig gegen Abschreibung. Schön, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, man freut sich auch auf den Bericht, möchte aber gerne abwarten, bis dieser vorliegt. Dann kann das Postulat immer noch abgeschrieben werden.

Die SVP ist für Abschreibung des Postulats, vermeldet **Franz Hartmann** (SVP); die Voraussetzungen dafür sind erfüllt.

Auch die FDP ist einstimmig für Abschreibung des Postulats, teilt **Christoph Buser** (FDP) mit. Das revidierte KVG sieht die Koordinationspflicht vor, die Umsetzung ist im Gang.

**Madeleine Göschke** (Grüne) sieht das Problem genau darin, dass, was hier steht, grundsätzlich gar nicht schlecht tönt, nämlich: Konzentration des Angebots und Vermeidung von Doppelspurigkeiten – in der Praxis aber genau das Gegenteil gemacht werde. Das Papier ist sehr geduldig... Nun will man erst den Bericht abwarten und sehen, wie er ausfällt, erst dann kann das Postulat abgeschrieben werden.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) erinnert daran, dass dasselbe Postulat nicht nur im Kanton BL sondern in den andern Nordwestschweizer Kantonen ebenfalls eingereicht und abgeschrieben wurde. Letzteres rät er auch dem Landrat. Der Auftrag ist klar, die vier Regierungen haben sich mit einem Vertrag geeinigt und sich durch ihre Unterschrift bereit erklärt, sämtliche Daten zu den Patientenströmen offenzulegen; mit der Umsetzung wurde eine externe Firma beauftragt. Die Regierungen haben sich aber auch darauf verständigt, dass jeder Kanton im Gesundheitsraum für sich selbst verantwortlich sein wird. Es wird also keinen Kanton Nordwestschweiz geben, der die Verantwortung für alles übernimmt.

Der Bericht wird in der zweiten Jahreshälfte 2010 herauskommen und von den Regierungen geprüft werden. Anschliessend wird man wieder berichten.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der VGK auf Abschreibung des Postulats 2008/344 mit 49 Ja- : 28 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen zu (Vorlage

2010/108).

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.11]

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1958

## 9 2010/109

**Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2010: Bericht zum Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. September 2008: Verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen (2008/212); Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) hat dem Kommissionsbericht nichts anzufügen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Es ist anzuerkennen, dass die Regierung einen gewichtigen Teil der Forderungen bereits erfüllt hat: Es gibt den Inkubator, es gibt die vom Landrat bewilligten Investitionen. Er meint, der Wille der Regierung, dieses Thema als wichtig einzustufen, sei klar erkennbar. Er möchte dennoch die Regierung dazu ermuntern, diesem Aspekt weiterhin grosse Bedeutung zuzumessen: Gerade gestern kam der neue Konjunkturausblick der Basellandschaftlichen Kantonalbank heraus, gemäss welchem die Abhängigkeit der Exportfähigkeit der lokalen Wirtschaft von ein paar wenigen Unternehmen Sorgen bereite. Der Bericht sieht in diesem Bereich für eine grössere Anzahl von Unternehmen gewisse Probleme. Dies sei ein Zeichen für noch verbesserbare Innovationsfähigkeit. Auch wenn Baselland im schweizweiten Vergleich gut abschneidet: Dies sollte niemanden daran hindern, in diesem Bereich weiterhin aktiv zu sein. In diesem Sinn ist der Abschreibung des Postulats zuzustimmen und der Regierung zu danken.

**Franz Hartmann** (SVP) meint noch, die Regierung habe die Fördermassnahmen sehr gut dargelegt. Wichtig ist aber auch die Bemerkung, dass Innovation auch Produktion bedeute. Es ist also dafür zu sorgen, dass Theorie und Praxis zusammenarbeiten: Nicht nur Ingenieure, sondern auch die Handwerker sind zu berücksichtigen. Es sind diese Fachkräfte, die es braucht, um die Produktion aufrechtzuerhalten. Deshalb ist nicht immer nur von der Universität oder der Fachhochschule, sondern auch von der Lehrlingsausbildung und der Förderung von Fachkräften zu sprechen.

Nach **Beatrice Herwig** (CVP) erfüllt der ausführliche Bericht das Anliegen des Postulats, weshalb sich die CVP/EVP-Fraktion für Abschreiben des Postulats ausspreche.

Gemäss **Christoph Buser** (FDP) ist auch seine Fraktion für Abschreiben des Postulats.

://: Das Postulat 2008/212 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1959

10 2010/086

**Berichte des Regierungsrates vom 9. März 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 15. April 2010: Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg "Milde Urteile geben zu denken" (2008/253); Abschreibungs-vorlage**

**Urs von Bidder** (EVP) versteht die Anliegen des Postulanten sehr gut: Auch den Sprechenden interessiere beispielsweise, wie sich die Justiz mit Herrn Shaqiri beschäftigen werde [Spieler des FCB, der offenbar anlässlich der Cupsieg-Feierlichkeiten auf dem Barfüsserplatz in der Öffentlichkeit eine Leuchtpetarde abbrennen liess] – dieser Fall werde ebenfalls in Basel abgehandelt werden. Der Antrag der JSK auf Abschreibung des Postulats ist einstimmig.

Das Postulat tangiert aber das Prinzip der Gewaltenteilung. Aus der im Beisein des Kantonsgerichtspräsidenten geführten Kommissionsdiskussion sollte die Lehre gezogen werden, dass der Landrat derartige Postulate eigentlich gar nicht überweisen sollte. Die JSK wie auch der Kantonsgerichtspräsident würden es begrüssen, wenn die GPK ihre Aufsichtsfunktion auch gegenüber den Gerichten wahrnehmen würde – sie tut es hin und wieder und darf es durchaus öfter tun –, aber auch sie kann Urteile nicht inhaltlich überprüfen, sondern kann nur die Zweckmässigkeit der Gerichtsorganisation kontrollieren. Für Inhalt und Qualität von Gerichtsurteilen gibt es in der Justiz genügend Verfahren (Berufung etc.), welche es dem Landrat und der Regierung verbieten, zu Urteilen Stellung zu nehmen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist sich bewusst, dass sein Postulat eine grosse Diskussion ausgelöst habe, insbesondere bei der Justiz. Die im Vorstoss erwähnten Beispiele sind den Tageszeitungen entnommen, so dass damit selbstverständlich eine gewisse Problematik verbunden ist, denn die Journalisten lassen vielleicht wichtige Details beiseite. Das Unbehagen in der Bevölkerung bildet sich aber aufgrund der Berichterstattung über solche Urteile, und es ist Aufgabe des Landrats, dieses Unbehagen ernst zu nehmen und darauf zu reagieren.

Deshalb muss die Grundsatzfrage über anscheinend angemessene oder eben zu milde Strafen und Urteile erlaubt sein. In der Bevölkerung besteht zweifellos der Eindruck, die Urteile seien zu mild – vor allem die bedingten Geldstrafen sind vielen Menschen ein Dorn im Auge. Mehr noch: Man ist teilweise wütend über die «lasche» Rechtsprechung.

Es wäre vermessen zu behaupten, dass allein dieser Vorstoss Diskussionen über die Problematik ausgelöst habe. Tatsache ist aber, dass das Thema als solches auch auf Bundesebene, sogar bis hin zum Bundesrat, anerkannt worden ist und Korrekturen angebracht werden sollen. Mit

dem Postulat hätte auch nicht mehr erreicht werden sollen als eben diese Diskussion anzustossen, um gegebenenfalls auch Korrekturen anbringen zu können. Es war und ist überhaupt nicht die Absicht, die Gewaltenteilung anzuzweifeln. Aber einem Mitglied eines Parlaments muss es doch erlaubt sein, die Frage aufzuwerfen, ob die vorhandenen Gesetze richtig und ausreichend seien und ob diese auch von der Judikative im Sinne des Gesetzgebers angewendet werden.

Den Bericht der JSK hat er als Postulant gerne zur Kenntnis genommen: Die Regierung ist offenbar der Überzeugung, dass das schweizweit geltende Sanktionssystem betreffend der bedingten Geldstrafen und der bedingten gemeinnützigen Arbeit einer dringenden Korrektur bedarf, und setzt sich deshalb auch für die Streichung von Art. 42 StGB ein.

Damit ist für den Postulanten im Moment das Thema erledigt, wobei er davon ausgeht, dass diese Streichung, bzw. Korrektur erfolgen wird. In diesem Sinn bedankt er sich für die Antwort und bei Regierungsrätin Sabine Pegoraro dafür, dass sie offenbar verstanden hat, wie sein Vorstoss zu verstehen gewesen sei. Er bittet sie, weiterhin um die entsprechende Gesetzeskorrektur bemüht zu sein.

**Regula Meschberger** (SP) vermerkt, dass die SP-Fraktion einstimmig für Abschreiben des Postulats sei.

Es ist schwierig, sich über Medienberichte ein Bild zur Schärfe von Gerichtsurteilen in bestimmten Bereichen zu machen. Es kann sein, dass es teilweise zu milde Urteile gibt. Tatsache aber ist, dass die Staatsanwaltschaft jederzeit die Möglichkeit hat, gegen ein Urteil zu appellieren, falls sie das Gefühl hat, dieses sei zu milde.

Die stillschweigende Überweisung des Vorstosses durch den Landrat an die Regierung zeigt die Crux der Gewaltenteilung auf. Die Regierung wurde beauftragt, einen Bericht zu verfassen über etwas, worüber sie gar nicht berichten darf, da die Regierung keine Aufsichtsfunktion über die Gerichte hat. Die Regierung hat einen Experten beigezogen, der gewisse Urteile begutachtet hat, was eigentlich ein heikler Vorgang ist, wie dies auch in der JSK festgestellt worden ist.

Was aber auch klar geworden ist – und dies hat auch der Kantonsgerichtspräsident ausdrücklich erwähnt –, ist die Tatsache, dass die Oberaufsicht beim Parlament liegt, welches diese auch wahrnehmen muss. Sogar das Kantonsgericht wünscht, dass diese Funktion stärker wahrgenommen werden soll: In Zukunft soll es nicht mehr nur die GPK sein, sondern will auch die JSK den Jahresbericht des Kantonsgerichts diskutieren. Allfällige Fragestellungen hierzu können dann je nach Bedarf zu Gesetzesänderungen, bzw. Initiativen dazu führen.

Der Vorstoss hat also bewirkt, dass man sich diesen Themen wieder bewusst geworden ist – der Weg dazu ist allerdings nicht ganz richtig gewesen.

**Werner Rufi** (FDP) erklärt namens seiner Fraktion einstimmige Zustimmung zur Abschreibung des Postulats. Die Problematik des Vorstosses ist eben erläutert worden: Es ist mit Vorsicht darauf zu achten, dass materielle Entscheidungsfindungen von ersten und allenfalls zweiten Gerichtsinstanzen nicht durch das Parlament und solche Vorstösse beeinflusst werden.

Es ist zudem zu unterscheiden zwischen den verschiedenen Gewalten auf den unterschiedlichen Ebenen. Der Landrat ist zwar eine kantonale Legislative, aber die zur

Diskussion stehenden Bestimmungen aus dem Strafrecht sind mehrheitlich Bundesrecht. Darum nimmt auch der Gesetzgeber auf Bundesebene Anpassungen in diesem Bereich vor und nicht der Landrat.

Im Weiteren geht es hier um Strafurteile als einem Teilbereich aller möglichen Gerichtsurteile. Jene sind immer medienwirksam, weshalb man auf entsprechende Berichte auch eher reagiert. Hier müsste man als Bürger vorsichtiger sein und sich nicht nur auf diese Art der Urteile konzentrieren.

Betreffend Jahresbericht des Kantonsgerichts geht es wohl mehr um Statistiken und Zahlen als um materielle Beurteilungen von Vorinstanzentscheiden: Hierfür gibt es die bereits erwähnten Rechtsmittelverfahren, welche die involvierten Personen anwenden können.

Und für diesen Bereich als Ganzes ist das Instrument der GPK stärker einzusetzen, anstatt als Parlament die Regierung in eine Zwickmühle führen. Diese hat mit einem ausstehenden Experten einen Kompromiss gefunden, wobei das Urteil dieses Experten später durch einen anderen Experten widerrufen werden könnte.

Insgesamt hat der Votant Verständnis für das Anliegen des Postulanten, welches als solches erkannt worden ist. Aber in Zukunft sollten für solche Probleme andere Lösungswege gesucht werden.

Gemäss **Christine Gorrengourt** (CVP) ist die CVP/EVP-Fraktion für Abschreiben des Vorstosses. Die Voten von Regula Meschberger und Werner Rufi werden voll unterstützt.

Zur bedingten Geldstrafe ist zu sagen, dass vor zwei Jahren mit Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf gesprochen werden konnte. Diese hat der JSK mitgeteilt, dass sie sich für die Abschaffung der bedingten Geldstrafen einsetzen werde. Von daher wäre es nicht nötig gewesen, diese Frage auch im Landrat nochmals aufzuwerfen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) meint, das Postulat hätte gar nie überwiesen werden dürfen, weil es die Gewaltentrennung verletze.

Soll wirklich eine Qualitätskontrolle beim Kantonsgericht eingeführt werden, dann müsste dies eine Erhebung zu eingereichten Rekursen sein, denen tatsächlich stattgegeben wird. Ganz bestimmt geben aber die in der Presse dargestellten Einzelfälle kein richtiges Bild über Milde oder Härte von Urteilen.

Wenn etwas am heutigen Urteilsystem geändert werden soll, dann ist es bestimmt das vor Kurzem eingeführte Sanktionssystem der bedingten Geldstrafe und der bedingten gemeinnützigen Arbeit.

Die Grünen werden der Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bemerkt zu Werner Rufi, dass ihm bewusst sei, es handle sich um eine Bundesangelegenheit. Als Bürger in einer freien Demokratie meint er aber, «etwas von unten her anstossen zu können» – erst recht, wenn man im Landrat tätig ist.

Christine Gorrengourt ist zu entgegnen, dass sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zum Zeitpunkt, als der Vorstoss eingereicht worden ist, noch nicht zum Thema geäußert hatte.

Er ist stolz darauf, dazu beigetragen zu haben, dass eben dieser Stein ins Rollen gekommen ist.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die Unterstützung des Antrags auf Abschreibung. Sie teilt mit, dass Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf ein erstes Revisionspaket zum allgemeinen Teil des Strafrechts verabschiedet hat, welches nächstens in Vernehmlassung gehen soll. Darin enthalten ist die Streichung der bedingten Geldstrafe: Das Anliegen ist also in Bern erhört worden.

://: Das Postulat 2008/253 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1960

15 2009/119

**Interpellation von Georges Thüning vom 23. April 2009: Führt Schengen zu einer Zunahme der Kriminalität?. Schriftliche Antwort vom 13. Oktober 2009**

In der von ihm gewünschten und ihm stillschweigend gewährten Diskussion dankt Interpellant **Georges Thüning** (SVP) für die Reaktion der Regierung auf seinen Vorstoss, der vor einem Jahr eingereicht und vor einem halben Jahr beantwortet worden ist. Die Aussagen sind leider ein bisschen vage und teilweise ausweichend. Es ist zu vermuten, dass dies am im Moment der Beantwortung noch relativ kurzen Beobachtungszeitraum liegt. Es wäre deshalb interessant zu erfahren, wie sich die Situation heute darstellt, nachdem das Schengen-Regime nun doch schon einige Zeit in Kraft ist. Darum ist zu fragen, ob der Regierung neuere, erhärtete Erkenntnisse bzgl. des Kriminalitätstourismus in der Region Basel vorliegen. Laut verschiedenen Angaben ist davon auszugehen, dass 50% der Strafanzeigen im Grenzraum auf importierte Kriminalität zurückzuführen sind. Offensichtlich hat die Öffnung der Grenzen zu einem intensiven Kriminalitätstourismus geführt. Insofern ist die Frage, mit welchen Massnahmen diese zwangsläufige Entwicklung wirksam bekämpft werden sollte, heute aktueller denn je. Es ist ein ernsthaftes Problem, wobei es gefährlich wäre, dieses herunterzuspielen, bzw. nicht ernst genug zu nehmen. Die Feststellung, dass es schon immer Kriminalitätstourismus gegeben hat, ist kein Gegenargument.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat diese Zusatzfrage erwartet, weil sich die Antworten zur Interpellation auf Fallzahlen aus dem ersten Halbjahr 2009 stützen. Inzwischen liegt die Kriminalstatistik für das gesamte Jahr 2009 vor, welche vor allem bei den Einbruchdiebstählen eine Zunahme um rund 600 Delikte oder 53% verzeichnete. Der Langzeitvergleich zeigt aber, dass diese Zahlen weit entfernt sind von den Höchstständen bei Einbrüchen in den Jahren 1997 bis 2000. Zudem ist bereits im ersten Quartal 2010 wieder eine Trendumkehr festzustellen: Es hat im Vergleich zum ersten Quartal 2009 17% weniger Einbrüche gegeben.

Allerdings ist es noch zu früh für definitive Aussagen diesbezüglich.

Um auf die Frage von Georges Thüning zu antworten: Ob

wirklich ein Zusammenhang besteht zwischen dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens und dem Anstieg der Kriminalität, kann nach Meinung der Regierung auch jetzt noch immer nicht seriös beantwortet werden. Hierfür sind Beobachtungen über mehrere Jahre nötig.

://: Damit ist die Interpellation 2009/119 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskantlei*

\*

Nr. 1961

#### 16 2009/127

##### **Postulat von Dominik Straumann vom 7. Mai 2009: Halterhaftung bei Übertretungen im Strassenverkehr**

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie beantragt Abschreibung, da auch eine schriftliche Begründung vorliegt.

##### **Beilage 1** (Begründung des Regierungsrats)

**Thomas de Courten** (SVP) dankt – dem Anstand gebührend – der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Im Namen des Postulanten gibt er bekannt, dass seine Fraktion mit den Antworten zufrieden ist.

://: Das Postulat 2009/127 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskantlei*

\*

Nr. 1962

#### 17 2009/138

##### **Interpellation von Karl Willmann vom 14. Mai 2009: Wie setzen sich die Verkehrsbussen von über 27 Mio Fr. im Jahr 2008 zusammen?. Schriftliche Antwort vom 8. September 2009**

**Karl Willmann** (SVP) dankt in der von ihm gewünschten und ihm stillschweigend gewährten, kurzen Diskussion der Regierung zunächst herzlich für die Beantwortung seines Vorstosses.

Die Fragen 2, 3 und 4 werden allerdings nicht beantwortet. Es ging darum festzustellen, wieviel Geld die verschiedenen Bandbreiten eintragen. In der Antwort wurde darauf verwiesen, dies werde aus taktischen Gründen nicht kommuniziert. Diese Begründung ist nicht klar verständlich, wird aber so zur Kenntnis genommen. Der Meinung des Interpellanten wird aber auf S. 3 beigepliziert, so dass die erwähnten Fragen also summarisch beantwortet werden und der grössere Teil der Erträge aus relativ geringen Geschwindigkeitsübertretungen resultiert: Diejenigen Automobilisten, die sich kein grosses Vergehen zuschulden kommen lassen, zahlen den grössten Teil.

Auf S. 2 unten der Vorlage wird auf die gesenkte Tempolimit und die daraus resultierenden Mehrerträge hingewiesen. Das ist «eine äusserst intelligente Art», die Strassenbaukosten zu finanzieren, und wäre vielleicht für andere Orte auch zu überlegen. [Erheiterung]

Neben den CHF 27 Millionen, die aus Bussen zusammengekommen sind, ist auch auf die auf S. 4 erwähnten Verzeigungen hinzuweisen, die nochmals einen gewissen Ertrag einbringen. «Es war also eine rechte Bussenerte.» Es ist allerdings anzufügen, dass man sich im Folgejahr mit Bussen offenbar zurückgehalten hat.

**Rahel Bänziger** (Grüne) dankt namens der Grünen für die aufschlussreiche Darstellung zu den Mehreinnahmen bei den Bussen. Wenn sich die Lernfähigkeit der Autofahrer dadurch auszeichnet, dass sie während sechs Monaten nicht merken, dass auf einem Autobahnabschnitt (Tenniken) die Höchstgeschwindigkeit von 120km/h auf 80km/h gesenkt worden ist, muss dies nicht weiter erläutert werden. Dass als angenehmer Nebeneffekt CHF 5,5 Millionen mehr in die Kantonskasse gespült werden, stört die Rednerin als Fahrradfahrerin nicht speziell.

Was sie aber stört, ist die Tatsache, dass die basellandschaftliche Polizei über dem schweizerischen Durchschnitt «blitzt». Allerdings wird nicht verraten, wieviel sie höher als der schweizerische Durchschnitt liegt. Von daher stellt sich unweigerlich die Frage, wieso Autofahrer, die sich nicht an Tempolimiten halten, mit Samthandschuhen angefasst werden. Wozu gibt es Begrenzungen, wenn man sich nicht daran halten muss und eine grosse Toleranz gewährt wird? Dann wäre es ehrlicher, die Anzeigetafeln zu ändern und «120km/h +/-10%» zu verlangen. Die heutige Messgenauigkeit von Tachometern liegt bei +/-2km/h und nicht wie früher bei 5-10km/h. Deshalb muss man sich fragen, wieso überhaupt noch ein Toleranzbereich gewährt wird.

Die Befürchtung des Interpellanten war, dass vor allem «die Kleinen», d.h., die Autofahrer, die nur ein wenig zu schnell fahren, gebüsst werden. Es scheint aber, dass diese Gruppe von der basellandschaftlichen Polizei sehr bevorzugt behandelt wird, weil die Polizei mit ihrer Messgrenze höher liegt als der schweizerische Durchschnitt.

**Christoph Hänggi** (SP) meint ebenfalls, dass kein einziger Autofahrer gebüsst werde, der nicht zu schnell fahre. Auch wird kein einziger Autofahrer gebüsst, der vielleicht 3% über der Geschwindigkeitslimite fährt. Die Toleranz in Baselland für diesen Bereich ist leider höher als in anderen Kantonen: In Solothurn liegt sie bei 5%, an anderen Orten ist es weniger – in Baselland dürfte sie auch in diesem Bereich liegen. Es ist gut, dass die Polizei diese Werte nicht bekannt gibt.

Hält man sich die CHF 27 Millionen Einnahmen für 2008 vor Augen, stammen rund CHF 25 Millionen davon aus Übertretungen im Strassenverkehr. Schaut man sich die Verzeigungen an – 16'000 Fälle von massiven Übertretungen –, bleiben immer noch 95%, die sich in der «Kavalierszone» befinden. Aber die Polizei hält nur Personen an, «die die erlaubte Höchstgeschwindigkeit derart erheblich überschreiten, dass die Verkehrssicherheit tangiert ist». Es sind also 330'000 Übertretungen pro Jahr oder ca. 1'000 Fälle pro Tag. Mit der lancierten Diskussion ist deshalb eigentlich der Handlungsbedarf für ein zu verstärktes Engagement der Polizei in diesem Bereich aufgezeigt worden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint, gemäss der altbekannten Weisheit könne die Polizei ihre Arbeit machen, wie sie wolle: Sie mache es sicher falsch.

Die Polizei versucht, bei der Festlegung der Auslöseschwelle der Radargeräte Augenmass zu beweisen. Deshalb wurde diese so angesetzt, dass der grösste Teil der Autofahrer, die nur wenig über der Tempolimiten fahren, nicht erfasst wird. Dies führt aber zur Kritik, dass man diese Gruppe noch viel stärker büssen müsste. Diese Arbeit ist also relativ schwierig. In ihren Augen hat sich die bisher angewandte Politik der Geschwindigkeitskontrollen bewährt, weshalb diese auch so weitergeführt werden wird.

2009 sind tatsächlich CHF 10 Millionen weniger Bussen zu verzeichnen gewesen als 2008, und erfreulicherweise hat sich niemand beschwert.

Zweckbindung von Bussen für Bauarbeiten scheint ganz und gar nicht der Wille des Landrats zu sein: Dieser Vorschlag hat seinerzeit heftigen Widerspruch ausgelöst. Deshalb gehen diese Erträge in die allgemeine Staatskasse.

In den CHF 27 Millionen sind tatsächlich nur die Ordnungsbussen der Kantonspolizei Baselland enthalten und nicht auch noch jene Einnahmen der Statthalterämter. Auch sie hat es erstaunt zu sehen, was eine Baustelle, verbunden mit einer Geschwindigkeitskontrolle, an Bussen auslösen kann: Die Menschen scheinen beim Autofahren stark an alltägliche Gewohnheiten gebunden zu sein. Anzuführen bleibt, dass auch die Erträge des ersten Quartals 2010 tiefer sind als jene des ersten Quartals 2008.

**Marianne Hollinger** (FDP) unterstützt die Sicherheitsdirektorin auf dem von ihr eingeschlagenen Weg. Es ist richtig, die Toleranzgrenze entsprechend festgelegt zu haben, da sowohl bei Tachometern als auch bei Messgeräten Abweichungen vorhanden sind. Ausserdem will die Polizei ja nicht dort strafend eingreifen, wo die Autofahrer «per Zufall» ein klein wenig zu schnell fahren.

://: Damit ist die Interpellation 2009/138 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskantlei*

\*

Nr. 1963

**18 2009/148**

**Postulat von Thomas de Courten vom 28. Mai 2009:  
Umsetzung der neuen EG StPO**

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie beantragt gleichzeitig Abschreibung des Vorstosses.

**Beilage 2** (Begründung des Regierungsrats)

**Regula Meschberger** (SP) meint, man könne nicht grundsätzlich gegen die Erledigung eines Vorstosses durch Überweisen und Abschreiben sein. Aber dieses Postulat wie auch jenes unter Traktandum 19 sind Vorstösse, die völlig unnötig sind.

Erstens ist die geforderte Findungskommission bereits eingesetzt worden, auch wenn die Regierung nicht dazu verpflichtet gewesen wäre oder dazu nicht hätte verpflichtet werden können. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Regierung, und wie diese zum Wahlvorschlag gelangt, ist deren Sache.

Weiter ist im Zusammenhang mit der wegen der neuen StPO nötigen Neuorganisation der Staatsanwaltschaft klar, dass die ganze Verwaltung in der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts bis hin zu den Stellenprozenten überprüft werden wird – dies gehört zu einer sauberen Projektorganisation. Mit Blick auf die immer wieder geforderte Effizienz ist also auch das zweite Anliegen des Postulats völlig unnötig.

**Thomas de Courten** (SVP) meint, «so reden nur Juristen, aber keine Volksvertreter». Er freut sich über die Bereitschaft der Regierung, den Vorstoss entgegenzunehmen, was beweist, dass dieser nicht ganz so unnötig gewesen ist.

Allerdings ist er nicht einverstanden mit der gleichzeitigen Abschreibung des Postulats, weil es um eine Frage geht, die nicht nur juristisch zu beurteilen ist. Es gibt auch eine politische Komponente, die bekanntlich von Anfang an bei der Neuorganisation des Strafprozesswesens im Kanton umstritten gewesen ist – dies hat auch die letzte, diesbezügliche Debatte bewiesen.

Deshalb wäre die Regierung gut beraten, auch aus politischen Überlegungen möglichst bald dafür zu sorgen, dass die Fachkommission tatsächlich eingesetzt wird – die neue StPO tritt per 1.1.2011 in Kraft. Auch die künftig mit der Aufsicht beauftragten Personen müssen beim Aufbau der Organisation in die jeweiligen Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, um schneller in ihrem Wirkungsbereich tätig sein zu können.

Deshalb bittet er die Regierung, die Fachkommission spätestens in den nächsten Wochen einzusetzen. Ist dies geschehen, ist auch der Postulant mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) traut sich, «als Jurist» sich zu äussern [Erheiterung. Zwischenruf von Thomas de Courten: «Es ist ja schon bekannt, was Du sagen willst.» – Daniele Ceccarelli: «Tatsächlich? Dann setze ich mich wieder hin.» Heiterkeit.]

Nach diesem Scherz bestätigt er die Aussagen von Regula Meschberger und Regierungsrätin Sabine Pegoraro bzgl. Einsetzung der Staatsanwälte und der erwähnten Zuständigkeitsbereiche. Es war politisch klug, die Findungskommission einzusetzen, was auch zum entsprechenden Resultat geführt hat. Die Fachkommission hat gegenüber der Staatsanwaltschaft eine reine Inspektionsaufgabe und keine Auswahlaufgabe. Aber auch wenn der ganze Prozess tatsächlich abgeschlossen werden muss, muss die Fachkommission nicht zwingend vor den Sommerferien eingesetzt werden.

Die FDP-Fraktion spricht sich für Abschreiben des Vorstosses aus.

**Christine Gorrengourt** (CVP) spricht namens ihrer Fraktion ebenfalls für Überweisen und Abschreiben des Postulats aus. Ebenso spricht sie sich für die möglichst rasche Einsetzung der Fachkommission aus.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint zu Tho-

mas de Courten ebenfalls, dass die erwähnte Fachkommission eine Aufsichtsfunktion habe. Dazu gehört nicht, organisatorische Strukturen festzulegen. Ausserdem kann die Aufsicht erst dann ausgeübt werden, wenn die neue Organisation in Kraft tritt, d.h., ab 1.1.2011. Die Wahl der Mitglieder für die Fachkommission ist bereits in Angriff genommen worden: Das Kantonsgericht hat Kandidaten gemeldet, welche über das Büro aufgefordert worden sind, ebenfalls KandidatInnen zu nennen. Es ist nicht einfach, geeignete Personen zu finden, da der Landrat die diesbezüglichen Bedingungen bekanntlich sehr eng definiert hat. Aber man ist zuversichtlich, dass diese Leute ab 1.1.2011 ihres Amtes walten können.

://: Das Postulat 2009/148 wird mit 51:19 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen und abgeschrieben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.53]

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1964

**19 2009/151**  
**Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Stellenprozentuale Auswirkungen der Aufsichtsfunktion des Regierungsrates über die künftige Staatsanwaltschaft**

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Regula Meschberger** (SP) hat schon unter Traktandum 18 inhaltlich kurz Stellung genommen. Die SP-Fraktion beantragt, das Postulat nicht zu überweisen, weil es vollkommen unnötig ist.

Laut Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) soll das Postulat entgegengenommen werden, weil es offene Türen einrenne. Die vom Postulat gewünschte Überprüfung findet auf jeden Fall statt, so dass nicht wirklich Grund für eine Ablehnung des Postulats besteht.

://: Das Postulat 2009/151 wird mit 45:27 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.55]

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1965

**20 2009/156**  
**Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 28. Mai 2009: Langwierige Asylverfahren. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2009**

**Elisabeth Augstburger** (EVP) dankt in ihrer kurzen Erklärung der Regierung bestens für die gute und ausführliche Antwort. Hoffentlich können die Pendenzenberge in Bern bald abgebaut und gute Lösungen gefunden werden.

://: Damit ist die Interpellation 2009/156 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1966

**21 2009/168**  
**Postulat der SP-Fraktion vom 11. Juni 2009: Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols**

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gleichzeitig wird zusammen mit der vorliegenden Begründung dessen Abschreibung beantragt.

**Beilage 3** (Begründung des Regierungsrats)

**Regula Meschberger** (SP) dankt für die Antwort und ist froh, dass der Vorstoss überwiesen werden sollte. Aber die Abschreibung ist abzulehnen, da das Postulat nicht ganz erfüllt ist.

Die Regierung meint, das Thema sei erledigt, weil sich diese Frage in Baselland gar nicht stelle. Das ist gut so, aber eigentlich wurde von der Regierung gefordert zu überlegen, wie in Zukunft solche Aktionen verhindert werden können. Weil hierzu keine Antwort gegeben worden ist, soll das Postulat noch nicht abgeschrieben werden.

**Thomas de Courten** (SVP) meint genau gleich wie Regula Meschberger bei den Traktanden 18 und 19, dass nun dieser Vorstoss völlig unnötig sei. Dennoch soll er in den Augen der SVP-Fraktion überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Christine Gorrengourt** (CVP) verweist auf einen Artikel in der Basler Zeitung über einen von der SID durchgeführten Informationsabend, der Amokläufe an Schulen thematisiert. Das ist eine gute Sache, weil es Prävention ist. In der Antwort auf das Postulat ist aber der Weg der Prävention und zur Verhinderung solcher Vorfälle nicht aufgezeigt. Weil diesbezüglich mehr Antworten gewünscht werden, spricht sich auch die CVP/EVP-Fraktion gegen Abschreiben des Postulats aus.

**Rahel Bänziger** (Grüne) entnimmt der Antwort der Regierung, dass diese Bürgerwehren nicht befürworte. Was diese zu tun gedenkt, damit dies in Zukunft nicht mehr passiert, geht allerdings aus der Antwort nicht hervor. Es entsteht eher der Eindruck, dass sich die Aktivitäten die-

ser Bürgerwehren in Birsfelden erschöpft haben und die Regierung nicht aktiv etwas gegen deren Unterbindung unternommen habe. Darum sind die Grünen für Überweisung, aber gegen Abschreiben des Postulats.

*Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

**Daniele Ceccarelli** (FDP) hält fest, dass die FDP-Fraktion für Abschreiben des Vorstosses sei. Die Äusserungen der SID diesbezüglich treffen zu.

Nr. 1967

### Mitteilungen

Ein Wort zum Gewaltmonopol: Selbstverständlich gehört dieses in staatliche Hände, insbesondere in die Hände der Polizei – Bürgerwehren als Idee sind nicht unproblematisch. Andererseits sind auch ein bisschen Zivilcourage und offene Augen für Menschen, die Hilfe brauchen, gefragt, was aber nicht unbedingt eine Bürgerwehr nötig macht. Aus der Antwort der Regierung wird ersichtlich, dass sich diese der Problematik bewusst ist und es als Dauerauftrag betrachtet und betrachten muss, das Gewaltmonopol in staatlichen Händen zu behalten. Deshalb ist gegen das Abschreiben des Postulats nichts einzuwenden.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) vermerkt, dass der Landrat heute wohl keine Geschwindigkeitsübertretungen begangen habe, was das Arbeitstempo betreffe [siehe Traktandum 17].

Er hofft, einige mögen den eingetroffenen Einladungen Folge leisten, und wünscht allen eine gute Heimkehr, um die Kolleginnen und Kollegen am 10. Juni wieder begrüßen zu können.

Ende der Sitzung: 17.05.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verweist auf die Kontakte, die man mit Birsfelden gehabt habe. Es wurde ein Runder Tisch *Sicherheit* einberufen, an welchem explizit das Problem Bürgerwehren besprochen worden ist. Die Situation hat sich inzwischen wieder verbessert und beruhigt, wobei die verschiedenen Seiten auch wieder miteinander sprechen. Die ergriffene Massnahme hat sich also als wirksam erwiesen.

*Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Generell kann man aber den Menschen nicht verbieten, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Es ist aber darauf zu achten, dass sie nicht beginnen, Polizeiaufgaben zu übernehmen und sich das polizeiliche Gewaltmonopol anzueignen. In vielen Gemeinden kommt es aber vor, dass z.B. bei Einbrüchen die Einwohner beginnen, vermehrt durch die Strassen zu laufen, um eine gewisse Kontrolle auszuüben. So etwas kann und soll auch nicht verhindert werden. Allerdings sind die Menschen dazu aufgerufen, nicht selbst «Polizei zu spielen», sondern bei entsprechenden Beobachtungen die Polizei herbeizurufen. Die Bürgerpatrouille in Birsfelden war ein Grenzfall, da sie teilweise provoziert hat. Bekanntlich hat es einen Eklat gegeben, und seither ist das Thema erledigt. Auf jeden Fall kann nicht neben jeden Passanten im öffentlichen Raum ein Polizist gestellt werden, um sicher zu sein, dass jener nicht Bürgerpatrouille spielt.

**Regula Meschberger** (SP) meint, dass es eigentlich gar nicht um den Fall Birsfelden gehe und dass auch nicht gesagt worden sei, es sei nichts unternommen worden. Vielmehr hat dieses Ereignis eine Problematik aufgezeigt, die es ernst zu nehmen gilt.

Es geht auch nicht um Zivilcourage – es wäre schön, es gäbe mehr Zivilcourage im öffentlichen Raum –, sondern um Konzepte, wie solchen Bürgerwehrpatrouillen begegnet werden kann. Dieser Aspekt fehlt in der Antwort

://: Das Postulat 2009 wird stillschweigend überwiesen und mit 40:34 Stimmen bei 0 Enthaltungen nicht abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.03]

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**10. Juni 2010**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**